

Evang. Beratungszentrum Würzburg

Jahresbericht 2023

Erziehungsberatung
Kinder psychisch erkrankter Eltern
Kultursensible Familienberatung
Ehe-, Paar-, Familien-, Lebensberatung
Lerntherapie, Eingliederungshilfe
Täter-Opfer-Ausgleich
Schwangerschaftsberatung
Sozialpädagogische Familienhilfe
Ambulant Betreutes Wohnen
Pastoralpsychologie
Hebammenvermittlung

Als Erziehungsberatungsstelle gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Zur Beachtung

Seit 2018 stellen wir in dem EBZ-Jahresbericht nur noch ausgewählte Bereiche unserer Arbeit dar, insbesondere diejenigen, für die es auch eine staatliche Förderung im Rahmen der Erziehungs-, Familien-, Ehe- u. Lebensberatung gibt. Der Grund für diese Änderung ist, dass wir mittlerweile für viele unserer Bereiche und Projekte extra Verwendungsnachweise (mit Sach- und Finanzbericht) erstellen müssen und keine Ressourcen für eine Doppelarbeit haben.

Für folgende Bereiche gibt es gesonderte Verwendungsnachweise oder Abrechnungen:

- Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (SSB)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte oder behinderte Menschen mit Kindern (ABW+K)
- Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)
- Pastoralpsychologische Fortbildung und Supervision (PP)
- Zentrale Hebammenvermittlung (HV)

Bitte erkundigen Sie sich bei Interesse.

Impressum

Herausgeber:

Evangelisches Beratungszentrum des Diakonischen Werks Würzburg e. V.

Stephanstraße 8

97070 Würzburg

Telefon: 0931 / 30501-0

Fax: 0931 / 30501-30

E-Mail: ebz@diakonie-wuerzburg.de

Web: www.diakonie-wuerzburg.de/ebz

Redaktion Andreas Schrappe, unter Mitarbeit von Claudia Schmidt, Annika Lehmann, Corinna Stuckert u. Team

Das Jahr 2023 – kurz berichtet

Liebe Leserinnen und Leser,

beim Rückblick auf 2023 drängen sich die zunehmenden Krisen und Probleme schnell in den Vordergrund. Das passt zur aufgerauten gesellschaftlichen Gesamtsituation, die von Zukunftssorgen und Spaltungen geprägt ist. Als Kontrapunkt seien daher in dieser Einführung die positiven Entwicklungen im EBZ an den Anfang gestellt:

- Bereits im ersten Quartal 2023 konnte hinsichtlich der Corona-Pandemie Entwarnung gegeben werden. Alle Beratungssettings und Gruppenangebote fanden wieder in Präsenz statt.
- Im Team beschäftigten sich die Kolleg*innen mit aktuellen interessanten Fachthemen, wie zum Beispiel „Außenbeziehungen in der Paarberatung“, „Unterstützung von Pflegekindern zwischen Pflege- und leiblichen Eltern“ oder „Beratung beim Wunsch nach assistiertem Suizid“
- Maßgeblich vom EBZ vorbereitet, fand am 27.9. ein „Tandemtag“ statt, an dem sich die Mitarbeitenden der drei Würzburger Erziehungsberatungsstellen und der beiden ASD-Teams von Stadt und Landkreis – unter der hervorragenden Moderation von Dr. Jürgen Pelzer – über ihre jeweiligen Arbeitsweisen und die Kooperationsmöglichkeiten ertragreich austauschten.

In erfreulich kurzer Zeit fand eine AG „Leitung in Zukunft“ ein breit akzeptiertes Modell für die künftige Beteiligungs- und Leitungsstruktur im EBZ. Erforderlich waren die Änderungen durch den Rückzug der bisherigen stellvertretenden Leiterin Heidemarie Kaul mit Erreichen des Rentenalters – sie bleibt uns erfreulicherweise jedoch in Teilzeit als Beraterin erhalten – und mit der gewachsenen Größe des EBZ.

Künftig bilden Andreas Schrappe als Leiter mit den langjährigen Mitarbeiterinnen Anja Rapp und Katharina Ziegler als Stellvertreterinnen ein gemeinsames Leitungstrio, gelegentlich verstärkt durch Vertreter*innen des weiteren Teams. In diesem Zusammenhang übernimmt Christian Golly die Koordination des Arbeitsbereichs „Trennungs- und Scheidungsberatung / Gerichtsnaher Beratung“, die Heidemarie Kaul so viele Jahre erfolgreich versehen hat – danke an sie auch dafür!

In der Erziehungs-, Familien-, Partnerschafts- und Lebensberatung ist die Zahl der Anmeldungen in 2023 stark angestiegen. Da die Stellenkapazität aber gedeckelt ist, mussten Ratsuchende länger warten oder auf andere mögliche Einrichtungen verwiesen. Leider ist jedoch festzustellen, dass die gesamte psychosoziale (und medizinische) Versorgungslage überlastet ist, also kaum Termine zu bekommen sind. Handelt es sich um Nachwehen der Pandemie oder Folgen des Fachkräftemangels?

Die geschilderten Belastungen und Störungen bei den Eltern bzw. Paaren und bei den Kindern haben nach unserem Eindruck zugenommen. Bei den Erwachsenen scheint „die Zündschnur kurz“ geworden zu sein, was zu aggressivem Konfliktverhalten und schnellen Eskalationen führt. Die Entwicklung einiger Kinder und Jugendlicher ist deutlich beeinträchtigt. Bereits kleine Kinder werden aus Kita's verwiesen, da sie für das (noch) vorhandene Personal nicht tragbar erscheinen – für Kinder, Eltern und Helfersystem oft ein weiteres Desaster.

Aus den vielen Bereichen seien noch einige Highlights herausgestellt: In der ambulanten Eingliederungshilfe erfahren wir Verstärkung durch die qualifizierte Lerntherapeutin Julia Bartsch als Honorarkraft. Die Pastoralpsychologische Fortbildung und Supervision wird von Heike Richartz, Psychologin / Psychodramatherapeutin, trotz aller Schwierigkeiten erneut überaus erfolgreich durchgeführt, und zwar in fachlicher wie auch wirtschaftlicher Hinsicht. Gleiches gilt auch für die aufsuchende Familienhilfe, gemeint ist damit die Sozialpädagogische Familienhilfe und das Ambulant betreute Wohnen für psychisch erkrankte Menschen, die für Kinder sorgen.

Wie immer sei ein herzliches Dankeschön gesagt an die verschiedenen Kostenträger auf kommunaler, Bezirks- und staatlicher Ebene, an die Diakonie Würzburg und in Bayern, und an all unsere Kooperationspartner*innen. Erfreulich ist auch die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellenleitungen, dem Evang. Fachverband Beratung in Bayern und der LAG Erziehungsberatung Bayern. Lassen Sie uns auch 2024 in dieser Weise weitermachen!

Andreas Schrappe, Diplom-Psychologe, Leiter des EBZ, Vorstand Psychosoziale Dienste der Diakonie Würzburg

DAS EVANGELISCHE BERATUNGSZENTRUM WÜRZBURG

1. Kontakt

Die Bereiche

- Erziehungs-, Familien-, Ehe- bzw. Paar- und Lebensberatung (mit aufsuchender Erziehungsberatung)
- Trennungs- und Scheidungsberatung, einschl. Mediation und Gerichtsnahe Beratung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Fachberatungsangebot „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern
- Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen mit Kindern
- Kultursensible Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung
- Pastoralpsychologische Fortbildung und Supervision
- Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für von seelischer Behinderung betroffene oder bedrohte Kinder
- Integrative Lerntherapie (Förderhilfe / § 35a)
- Täter-Opfer-Ausgleich

befinden sich in der Stephanstraße 8, 97070 Würzburg

Kontakt: 0931 30501-0, Fax: -30, ebz@diakonie-wuerzburg.de, www.diakonie-wuerzburg.de/ebz

Die Bereiche

- Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (SSB)
- Hebammenvermittlung für Stadt und Landkreis Würzburg (HV)

haben ihre Räume in der Theaterstraße 17, 97070 Würzburg

Kontakt SSB: 0931 40448-55, Fax: -60, ebz.ssb@diakonie-wuerzburg.de, www.diakonie-wuerzburg.de/ssb

Kontakt HV: 3041 9717, info@wuerzburg-hebammen.de, www.wuerzburg-hebammen.de

Sprechstunden – Anmeldung

Erziehungs-, Familien-, Ehe- und Lebensberatung, Eingliederungshilfe, Lerntherapie, Sozialpädagogische Familienhilfe, Pastoralpsychologie, Kultursensible Beratung, Betreutes Wohnen, Täter-Opfer-Ausgleich:

Kontakt über das Sekretariat:

Montag bis Freitag:	8.30 – 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag:	14.00 – 17.00 Uhr; Beratungstermine nach Vereinbarung
Termine mit Fachkräften:	nach Vereinbarung zwischen 7.30 und 19.30 Uhr
Telefonsprechstunde mit Fachkräften:	Di. 11.00 – 12.30 Uhr und Do. 14.00 – 15.00 Uhr
Sprechstunde für Eltern mit Kindern 0 bis 6 Jahre:	erster Dienstag im Monat 9.00 – 12.00 Uhr
Familienprechstunde in der Klinik für Psychiatrie:	wöchentlich Dienstagnachmittag ab 14 Uhr

Schwangerschaftsberatung - Würzburg

Montag bis Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 13.00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung

Schwangerschaftsberatung – Außensprechstunde Kitzingen

Terminvergabe über Würzburg (0931 4044 855) nach Vereinbarung

2. Aufgaben, Leistungen des EBZ

Erziehungsberatung

Diagnostik und Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen – §§ 28, 16-18, 41 SGB VIII: Pädagogisch-therapeutische Hilfen, Gruppen für Eltern und Kinder, entwicklungspsycholog. Beratung, aufsuchende Erziehungsberatung u. v. a. – Klärung bei (Verdacht auf) sexuellen Missbrauch, Beratung für Betroffene und Angehörige, ggfs. Täterarbeit. – Gefährdungsbeurteilung durch Kinderschutzfachkräfte (§ 8a SGB VIII).

Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung

Psychologische Beratung bei Beziehungsfragen und -krisen – §§ 17 und 28 SGB VIII
Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung nach den Förderrichtlinien des Bayer. Sozialministeriums

Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen

Psychologische Beratung bei Trennung. Unterstützung bei der Entwicklung von einvernehmlichen Regelungen (Mediation), Gerichtsnahe Familienberatung am Familiengericht – §§ 17, 18, 28 SGB VIII

Fachberatungsangebot „Gute Zeiten - schlechte Zeiten“ für Kinder psychisch erkrankter Eltern

Fallbezogene Beratung, Kindertherapiegruppen, Familiensprechstunde in der Psychiatrischen Klinik, Netzwerkarbeit, Fortbildung für Fachkräfte in Jugendhilfe, Bildungs- und Gesundheitssystem

Sozialpädagogische Familienhilfe

Intensive aufsuchende Betreuung und Begleitung von Familien in Stadt und Landkreis Würzburg – § 31 SGB VIII

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Schwangerenberatung nach dem Bayer. Schwangerenberatungsgesetz, Gesetz über ergänzenden Regelungen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz und zur Ausführung des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen, Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz, SGB §§ 218 – 219.

Eingliederungshilfe, Integrative Lerntherapie („Förderhilfe“)

Ambulante Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung – § 35a SGB VIII
Lerntherapie bei gravierenden schulischen Lern- und Leistungsproblemen wie Legasthenie oder Dyskalkulie

Kultursensible Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung

Beratung und Hilfen für geflüchtete oder zugewanderte Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien. Unterstützung bei Problemen mit Schule / Kita, bei psychischen Auffälligkeiten, Familienkonflikten. Auch aufsuchend.

Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen, die für Kinder sorgen

Verbindung von Eingliederungshilfe nach den Richtlinien des Bezirks Unterfranken (SGB IX) mit Leistungen der Jugendhilfe (Erziehungs-/Familienberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Fachberatungsangebot GZSZ)

Pastoralpsychologische Fortbildung und Supervision

Kurs für Seelsorgerliche Praxis und Gemeindegearbeit, Tagesseminare; Supervision (für kirchliche Mitarbeitende)

Prävention und Kooperation, Beratung von Fachkräften in Kita, Schule und Jugendhilfe

Vorträge in Kindergärten, Schulen und Kirchengemeinden; Elterngruppen
Kooperation mit relevanten Einrichtungen und Personen; Mitarbeit in Gremien
Fallbezogene Einzel- und Gruppensupervision, Fortbildung und Kooperation

Zentrale Hebammenvermittlung für Stadt und Landkreis Würzburg

Vermittlung zwischen Hebammen und schwangeren Frauen, Vernetzung und Fortbildung für Hebammen

Täter-Opfer-Ausgleich

Außergerichtliche Konfliktregelung im Erwachsenenstrafrecht, in Kooperation mit Staatsanwaltschaft Würzburg

3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Erziehungs-, Familien-, Ehe-, Lebensberatung, Soz.päd. Familienhilfe, Förderhilfe, Pastoral-Psychologie, Eingliederungshilfe, Betreutes Wohnen, Täter-Opfer-Ausgleich, Projekte

In der Stephanstraße 8 sind fast alle Mitarbeitenden in mehreren Bereichen tätig (Abkürzungen nächste Seite).

Golly, Christian, Dipl. Sozialpädagoge	aEB, EFEL, KiB, §8a Fachkraft
Dr. Höfling, Atila, Dipl. Psychologe	EFEL, Beratung bei Trennung und Scheidung, Täterarbeit
Jahn-Lahrsow, Johannes, Sozialpädagoge (M.A.)	GZSZ, EFEL, SSB
Kaul, Heidemarie, Dipl. Sozialpädagogin	Stellv. Leitung (bis 30.11.), EFEL, Mediation, BI, TOA, §8a Fachkraft
Kraft, Gabriele, Dipl. Sozialpädagogin	ABW+K, ABW+K Koordination, EFEL, §8a Fachkraft
Kuß, Susanne, Dipl. Psychologin	EFEL, Beratung bei Trennung und Scheidung
Lehmann, Annika, Sozialpädagogin (B.A.)	aEB, SPFH, ABW+K (seit 1.4.2023)
Matinyan, Hovhannes, Psychologe (M.Sc.)	KFB, EFEL (bis 31.12.2023)
Niedermayer, Susanne, Dipl. Psychologin	EFEL, Beratung bei Trennung und Scheidung
Öffner, Kerstin, Dipl. Sozialpädagogin	SPFH, ABW+K (in Elternzeit seit 6.9.2023)
Pröls, Karl, Dipl. Psychologe	Eingliederungsh., EFEL, Hilfe b. Hochbegabung (bis 30.4.23)
Roth, Andreas, Dipl. Sozialpädagoge	SPFH, SPFH-Koordination, KFB, EFEL
Rapp, Anja, Dipl. Sozialpädagogin	Fachberatungsangebot GZSZ, EFEL, stv. Leitung (seit 1.12.2023)
Reinhard, Mandy, Sozialpädagogin (B.A.)	SPFH, ABW+K (bis 28.2.2023)
Richartz, Heike, Dipl. Psychologin	EFEL, Pastoralpsychologische Fortbildung und Supervision
Rüger, Lisa, Sozialpädagogin (B.A.)	SPFH, ABW+K
Schams, Johanna, Dipl. Psychologin	Fachberatungsangebot GZSZ
Schrappe, Andreas, Dipl. Päd./Psychologe, PP	Leitung des EBZ, EFEL, GZSZ, Fortbildung
Siegmann-Schroth, Barbara, Dipl. Sozialpädagogin	EFEL, Frühe Hilfen, KFB, Kindergruppen
Stuckert, Corinna, Psychologin (M.Sc.)	Integrative Lerntherapie, Eingliederungshilfe, EFEL
Willführ, Svenja, Dipl. Sozialpädagogin	EFEL, Mediation, KiB, KFB, Kindergruppen
Ziegler, Katharina, Dipl. Sozialpädagogin	SPFH, ABW+K, EFEL, KiB, §8a Fachkraft, stv. Leitung (seit 1.12.)

Schwangerschaftsberatung, Hebammenvermittlung

Jahn-Lahrsow, Johannes, Sozialpädagoge (M.A.)	SSB, sexualpädagogisches Arbeiten (plus GZSZ, EFEL)
Link, Heike, Dipl.-Sozialpädagogin	SSB, sexualpädagogisches Arbeiten
Reinauer-Fackler, Anke, Dipl.-Sozialpädagogin	SSB, sexualpädagogisches Arbeiten
Wysocki, Birgit, Dipl.-Sozialpädagogin	SSB, sexualpädagogisches Arbeiten
Carolin, Grimmer, Hebamme	Hebammenvermittlung

Verwaltung

Schmidt, Claudia	Assistenz der Leitung
Mogath-Dombrowski, Karin	EFEL, SPFH ...
Daniela, Blaßdörfer	EFEL, SPFH, SSB ...
Bender-Schneider, Angelika	SSB
Hörning, Elke	SSB, HV
Ney, Katharina	SSB

Konsiliarärzte

Dr. Jürgen Seifert, Kinderarzt, -psychiater, Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Bereich Soziale Arbeit
 Dr. Ralph Spindler, Facharzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie, Neuro-Praxis am Barbarossaplatz
 Dr. Birgit Stadler, Gynäkologin, Konsiliarärztin für SSB
 Dr. Michelle Küstler, Juristin für SSB

Praktikant*innen - Studierende

Soziale Arbeit: Caroline Kratzert (bis Febr. 2023), Sophie Waldschmidt (ab Sept. 2023). Betreuung: Anja Rapp
Psychologie: drei Studierende, je 6 Wochen. Betreuung: Heike Richartz. Danke an die beiden Kolleginnen dafür!

Raumpflege

Christine Diem

Abkürzungen

ABW+K	Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen, die für Kinder sorgen
aEB	aufsuchende Erziehungsberatung
BI	Beratung inklusiv („Familie und Behinderung“)
EFEL	Erziehungs-, Familien-, Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung
HV	Hebammenvermittlung
KFB	Kultursensible Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung
GZSZ	Fachberatungsangebot „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ für Kinder und ihre psychisch erkr. Eltern
KiB	Kinder im Blick – Erziehungstraining für Eltern in Trennungssituationen
PP	Pastoralpsychologische Fortbildung und Supervision
SSB	Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich

Personelle Veränderungen

(Diese Person-bezogenen Informationen sind nur in der Print-Fassung des Jahresberichts 2023 enthalten.)

4. Räumliche Ausstattung und Lage

Stephanstraße 8

Sekretariat/Anmeldung für alle Aufgabenbereiche

Büroraum/Verwaltung gleichzeitig Bibliothek

Erziehungs-, Familien-, Ehe- und Lebensberatung, Eingliederungshilfe

12 Beratungszimmer

2 Spieltherapieräume

1 kleines Kindertherapiezimmer

1 Gruppen- und Besprechungsraum

Bei Bedarf Nutzung der Turnhalle in der Melanchthon-Schule, des Ladenlokals in der Stephanstraße (für Beratung von Menschen mit Körperbehinderung) oder der Säle in Schweitzer-Haus od. Schröder-Haus (wg. Corona)

Integrative Lerntherapie / Ambulante Eingliederungshilfe

1 Wartebereich

1 Beratungs- bzw. Übungsraum

Sozialpädagogische Familienhilfe, Ambulant Betreutes Wohnen

3 Mitarbeiterzimmer und 1 kleines Schreibzimmer (gemeinsame Nutzung)

die Beratungs- und Therapieräume des Hauses werden bei Bedarf mitbenutzt

Pastoralpsychologische Fortbildung und Supervision

1 Beratungszimmer

Besondere Angebote für Familien mit psychisch erkrankten Eltern oder mit Flucht-/Migrationserfahrung

Mitnutzung der vorhandenen Beratungszimmer, Warteraum usw.

Sonstiges

1 Wartezimmer

1 Kopier- und Materialraum

1 kleine Teeküche und 1 Küche als Sozialraum

7 Toiletten

Schwangerschaftsberatung – Theaterstraße 17

4 Beratungszimmer

2 Anmeldung/Verwaltung

1 Gruppenraum

Wartezimmer

Infrastruktur

Zentrale innerstädtische Lage

Gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz

Öffentliche Parkplätze in unmittelbarer Nähe – größtenteils gebührenpflichtig

Menschen mit Behinderung bieten wir unsere Hilfe an.

5. Finanzierung

Die **Erziehungs-, Ehe-, Familien-, Lebensberatung** wird finanziert durch Leistungsentgelte und Zuschüsse von:

- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Stadt und Landkreis Würzburg
- Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Bayern
- Diakonisches Werk Würzburg e.V. und Diakonisches Werk Bayern e.V.

Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip führt das Evang. Beratungszentrum, in Trägerschaft der Diakonie Würzburg, eine Reihe von staatlichen Pflichtleistungen aus. Die öffentliche Hand, also Staat und Kommunen, refinanzieren diese Leistungen zum größten Teil, es verbleibt jedoch stets ein **Eigenanteil des Trägers** in Höhe von 5 bis 50 %.

Viele Ratsuchende leisten mit einer **Spende** einen Beitrag zur Beratung. Dafür bedanken wir uns – und ebenfalls für die Zuwendungen unserer Sponsoren wie die Schum-Stiftung. – Weitere gesonderte Förderungen sind:

Die **Ambulante Eingliederungshilfe** (§ 35a SGB VIII) wird von Stadt und Landkreis Würzburg finanziert, hinzu kommt eine Förderung durch das Bayerische Sozialministerium. Die Stadt Würzburg hält für ihre Bürger*innen auch die **Förderhilfe** bei Legasthenie und Dyskalkulie bereit. Hierzu müssen die Eltern einen Eigenanteil leisten.

Das **Fachberatungsangebot „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“** für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern wird von Stadt und Landkreis Würzburg, Kitzingen und Main-Spessart, Bezirk und Diakonie finanziert. Die Klinik für Psychiatrie der Universität Wü fördert die Familiensprechstunde. Außerdem setzen wir Spenden ein.

Bei der **Sozialpädagogischen Familienhilfe** trägt die Stadt Würzburg die Kosten. Die Fachleistungsstunden werden detailliert abgerechnet.

Das **Ambulant betreute Wohnen für psychisch erkrankte Menschen** ist eine Leistung der Eingliederungshilfe des Bezirks Unterfranken. Am EBZ gibt es sie für Leistungsberechtigte, die Kinder haben und für sie sorgen.

Die **Schwangerschaftsberatung** finanzieren Bayer. Sozialministerium, Stadt und Landkreis Würzburg, die Landkreise Kitzingen und Main-Spessart, sowie Diakonisches Werk Würzburg und Evang.-Luth. Landeskirche Bayern.

Die **Hebammenvermittlung** wird hauptsächlich vom Bayer. Sozialministerium finanziert. Auch Stadt und Landkreis sowie Gesundheitsregion ^{plus} geben personelle oder finanzielle Ressourcen dazu.

Der **Täter-Opfer-Ausgleich** wird durch Bußgeldzuweisungen des Amtsgerichts Würzburg finanziert.

Der Bereich **Familie und Behinderung** wurde in der Vergangenheit durch den Förderverein Sozialpädiatrie, die Diakonie und Spenden getragen. Im Zuge der inklusiven Öffnung ist dies nun Querschnittsaufgabe des EBZ.

Die Evangelische Landeskirche in Bayern trägt ca. zwei Drittel der Kosten für die **Pastoralpsychologie**. Zur Deckung werden Teilnahmebeiträge erhoben, für ein eventuelles Defizit kommt die Diakonie Würzburg auf. Die ELKB unterstützt auch die Durchführung von **KomKom Kommunikationstrainings für Paare** mit Zuschüssen.

Die **Kultursensible Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung** wird von Landkreis Würzburg, der Stadt, der Diakonie Bayern und Diakonie Würzburg gefördert.

Zu einer spürbaren Entlastung trägt der **Förderverein** des Beratungszentrums bei. Auch 2022 half er bei der Durchführung von Kindertherapiegruppen. Neue Mitglieder sind uns herzlich willkommen. Ein Teil der „Einnahmen“ des Fördervereins erfolgt durch Geldauflagen seitens des **Amtsgerichts bzw. der Staatsanwaltschaft**.

Wo Leistungsentgelte und Zuschüsse nicht ausreichen, steuert das **Diakonische Werk Würzburg** weitere Eigenmittel bei. Die **Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Bayern** leisten mit ihren Kirchensteuern einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des Beratungszentrums. Dies entlastet Jahr für Jahr die öffentlichen Haushalte.

Wir **bedanken** uns bei allen, die uns 2023 durch ihre finanzielle und ideelle Förderung unterstützt haben.

ERZIEHUNGSBERATUNG

0. Zusammenfassung 2023

1. Bevölkerung (Stand: 31.12.2023)

Alle 292.971 | Stadt Wü 130.671, davon <18 J. 17.098 (13,1 %) | Lkr. Wü 165.559, davon <18 J. 28.607 (17,3 %)
 Von den 45.705 Kindern und Jugendlichen < 18 J. leben **37,4 %** in der Stadt und **62,6 %** im Landkreis Würzburg.

2. Fallzahlen

Fallzahlen 2023	gesamt	in %	männl.	in %	weibl.	in %	divers	in %
Fälle insgesamt (ohne Telefonberatung)	476	100,0	234	49,2	240	50,4	2	0,4
davon Übernahmen aus Vorjahr	225	47,3	106	22,3	118	24,8	1	0,2
Neuaufnahmen	251	52,7	128	26,9	122	25,6	1	0,2
Abgeschlossen	291	61,1	146	30,7	145	30,5	0	0,0
Zahl der beteiligten Familienmitglieder	2066							

Die Gesamtzahl der Fälle 2023 beträgt 476 (2022: 514 und 2021: 478). Im EBZ werden Fälle restriktiv gezählt: in der Regel bedeutet 1 Fall = 1 Familie, u.U. mit mehreren Kindern. – Wie bisher, sind die Fälle der „aufsuchenden Erziehungsberatung“, der Angebote „GZSZ“ für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern und „Kultursensible Familienberatung“ darin nicht eingerechnet, sondern werden (unten) extra ausgeführt.

3. Beratungsanlässe (zu Beginn / bei Anmeldung)

Gründe für die Hilfestellung (Mehrfachnenn. möglich)	2023	in %	m %	w %
eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	52	10,9	5,3	5,5
Belastungen durch Problemlagen d. Eltern / familiäre Konflikte	86	18,1	10,5	7,6
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	19	4,0	2,3	1,7
Trennung oder Scheidung der Eltern	179	37,6	18,7	18,9
schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	32	6,7	3,4	3,4
Entwicklungsauffälligkeiten/emotionale, seelische u. körperl. Probleme	59	12,4	5,0	7,4
unzureichende Förderung / Versorgung, Kindeswohlgefährdung	2	0,4	0,0	0,4

4. Personelle Besetzung in der Erziehungs- und Familienberatung (Stand: 30.6.2023. Zumeist in Teilzeit.)

Psycholog*innen: 2,15 Stellen (ohne Förder-/Eingliederungshilfe, GZSZ, KFB)
 Sozialpädagog*innen: 2,00 Stellen (ohne SPFH, GZSZ, KFB, aufsuchende Erzieh.beratg.)
Fachkraftstellen gesamt: 4,15 Stellen
Verwaltungskräfte: 1,25 Stellen

5. Präventive Tätigkeiten / Öffentlichkeitsarbeit

Neu wurde in 2023 je zwei Mal ein Webinar für psychisch erkrankte Eltern und ein Gruppenchat für betroffene Jugendliche und ihre Eltern durchgeführt, im Zusammenhang mit der bke Onlineberatung. Beim Christopher Street Day warb das EBZ für „... reden über Liebe und Beziehung ...“, auch in der queeren Community.

6. Kooperation

Die Vernetzungsaktivitäten sind weiterhin ein Markenzeichen des EBZ. Durch den Ausbau der aufsuchenden Erziehungsberatung in sechs Stadtteilen Würzburgs haben sich noch viele weitere Kooperationen ergeben.

7. Veränderungen zum Vorjahr

Die Zahl der Gefährdungsbeurteilungen zur Kindeswohlsicherung ist 2023 weiter angestiegen, dies betrifft die externen Anfragen. Angesichts der stets überfüllten Anmelde-liste ein fachliches Problem der Ressourcenverteilung.

1. Allgemeine Angaben zur Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Anschrift: Evangelisches Beratungszentrum, Stephanstr. 8, 97072 Würzburg
 Telefon/Fax: 0931 30501-0, Fax -30
 E-Mail: ebz@diakonie-wuerzburg.de
 Internet: <http://www.diakonie-wuerzburg.de/efel>
 Träger: Diakonisches Werk Würzburg e.V.
 Sekretariat: Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
 Montag bis Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr (Freitagnachmittag § 8a Bereitschaft)
 Termine nach Vereinbarung Mo bis Fr zwischen 7.30 und 19.30 Uhr

2. Personelle Besetzung (Stand: 1.7.2023) ²⁾

Golly, Christian, Dipl. Sozialpädagoge	Aufsuchende Erziehungsberatung Erziehungsberatung, §8a Fachkraft
Höfling Dr. Atila, Dipl. Psychologe	Erziehungsberatung
Jahn Johannes, Sozialpädagoge (B.A.)	Fachberatungsangebot GZSZ für Ki psy kranker Eltern
Kaul Heidemarie, Dipl. Sozialpädagogin	Erziehungsberat., Trennung/Scheidung, §8a Fachkraft
Kippenberg Eva, Psychologin (M.Sc.)	Erziehungsberatung
Kraft Gabriele, Dipl. Sozialpädagogin	Erziehungsberatung, §8a Fachkraft
Kuß Susanne, Dipl. Psychologin	Erziehungsberatung, Trennung/Scheidung
Lehmann Annika, Sozialpädagogin (B.A.)	Aufsuchende Erziehungsberatung
Matinyan Hovhannes, Psychologe (M.Sc.)	Kultursensible Familienberatung
Niedermayer, Susanne, Dipl. Psychologin	Erziehungsberatung
Rapp Anja, Dipl. Sozialpädagogin	Fachberatungsangebot GZSZ für Ki psy kranker Eltern
Roth Andreas, Dipl. Sozialpädagoge	Erziehungsberatung Kultursensible Familienberatung
Schams Johanna, Dipl. Psychologin	Fachberatungsangebot GZSZ für Ki psy kra Eltern
Schrappé Andreas, Dipl. Päd./Psychologe	Erziehungsberatung
Siegmann-Schroth Barbara, Dipl. Sozialpädagogin	Erziehungsberatung Aufsuchende Erziehungsberatung Kultursensible Familienberatung
Stuckert Corinna, Psychologin (M.Sc.)	Lerntherapie, Eingliederungshilfe, Erziehungsberatung
Willführ Svenja, Dipl. Sozialpädagogin	Erziehungsberatung Kultursensible Familienberatung
Ziegler Katharina, Dipl. Sozialpädagogin	Erziehungsberatung

²⁾ In der Web-Version sind die individuellen Stundenanteile nicht veröffentlicht.

Hinweise:

- In dieser Liste sind nicht nur Stellenanteile mit staatlicher Förderung aufgeführt, sondern auch weitere, fachlich zur Erziehungs- und Familienberatung gehörende Arbeitsbereiche wie das
 → Fachberatungsangebot „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ für Kinder psychisch erkrankter Eltern (39,5 h),
 → Angebot „Kultursensible Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung (30 h),
 die nur zum Teil staatlich gefördert sind. In den übrigen Anteilen werden sie allein von der öffentlichen Jugendhilfe, der Diakonie Würzburg oder Drittmitteln (Stiftungen, Lotterien, Fördervereinen) finanziert.
- Ein erheblicher Teil der Kolleg*innen hat zusätzliche Stunden in weiteren Bereichen des Evang. Beratungszentrums, wie z. B. der Ehe-, Familien-, Lebensberatung oder der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Diese Stellenanteile sind in der vorstehenden Liste nicht berücksichtigt.

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

Erziehungsberatung, aufsuchende Erziehungsberatung

Diagnostik und Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen – §§ 16, 18, 28, 41 SGB VIII Einzel-, Eltern-, Familien- und Gruppensetting. Elterntrainings. Aufsuchende Erziehungsberatung (nur Stadt Wü)

Familien- und Partnerschaftsberatung

Psychologische Beratung bei Beziehungsfragen und -krisen, Familienberatung – §§ 17 und 28 SGB VIII

Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen

Psychologische Beratung bei Trennung. Unterstützung bei der Entwicklung von einvernehmlichen Regelungen (Mediation). Regelung von Sorge- und Umgangsfragen – §§ 17, 18, 28 SGB VIII

Frühe Hilfen – Entwicklungspsychologische Beratung

Beratung bei Regulationsstörungen: Füttern, Schlafen, Schreien. Entwicklungspsychologische Sprechstunde. Kurse für werdende Eltern. Videogestützte Interaktionsbeobachtung nach dem Marte Meo Konzept

Beratung bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung / Gefährdungseinschätzung (§ 8a)

Klärung bei Verdacht, Unterstützung der Kinder und Eltern, Arbeit mit Täter*innen (in besonderen Fällen)

Gerichtsnaher Familienberatung bei Trennung und Scheidung am Familiengericht

Beratung bei Trennung/Scheidung am Familiengericht auf Empfehlung oder Anordnung der Familienrichter*innen – §§ 17, 18, 28 SGB VIII; § 136 FamFG

Fachberatungsangebot „GZSZ“ für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern

Fallbezogene Beratung, Kindertherapiegruppen, Familiensprechstunden in der Klinik für Psychiatrie der Universität Würzburg, Fortbildung für Fachkräfte in Jugendhilfe und Gesundheitssystem. Entwicklung des Kooperationsverbunds in Unterfranken „Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil“, Moderation der Steuerungsgruppe

Kultursensible Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung

Beratung und Hilfen für Familien mit belastenden Flucht- oder Integrationserfahrungen – Erziehungsberatung, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Familiengespräche, Fachkontakte. Auch in aufsuchender Form.

Angebot „Familie und Behinderung“ (Beratung inklusiv)

Beratung von Familien mit einem körperlich, kognitiv und sinnesbehinderten Kind oder Elternteil, in Fragen von Erziehung, Elternschaft, Geschwister, Ablösung Eltern-Kinder. Vernetzung mit Behindertenhilfe und Schulbereich.

Beratung für Fachkräfte in Kindergarten, Schule und Jugendhilfe

Interaktionsbeobachtung. Fallbezogene Fachberatung im Einzel- und Teamsetting. Schulung zu speziellen Themen. Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII durch Kinderschutz-Fachkräfte des EBZ

Prävention, Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit

Vorträge in Kindergärten, Schulen und Kirchengemeinden; Elterngruppen. Kooperation mit ASD und vielen anderen fallbeteiligten Diensten und Fachkräften. Öffentlichkeitsarbeit durch Artikel oder Veranstaltungen

Jugendhilfeausschuss, ARGE Jugendhilfe u. a. Gremien

Beratende Mitwirkung nach § 70 SGB VIII bzw. § 78 SGB VIII. Mitarbeit in der Jugendhilfeplanung

4. Klientenbezogene statistische Angaben

1. Fallzahlen, regionale Verteilung, Wartezeit

Gesamtzahl ¹⁾

Die Zahl der beratenen Familien 2023 betrug 476 Fälle (2022: 514 / 2021: 478 Fälle) – ein normales Auf und Ab. Im Verhältnis liegen die Mädchen, die als Anmeldekind identifiziert sind, zahlenmäßig erneut vor den Jungen.

Fallzahlen 2023	gesamt	in %	männl.	in %	weibl.	in %	divers	in %
Fälle insgesamt (ohne Telefonberatung)	476	100,0	234	49,2	240	50,4	2	0,4
davon Übernahmen aus Vorjahr	225	47,3	106	22,3	118	24,8	1	0,2
Neuaufnahmen	251	52,7	128	26,9	122	25,6	1	0,2
Abgeschlossen	291	61,1	146	30,7	145	30,5	0	0,0
Zahl der beteiligten Familienmitglieder	2066							

¹⁾ Wie seit 2020 Usus, sind die Fälle aus den öffentlich geförderten Angeboten „Fachberatungsangebot GZSZ für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern“, „aufsuchende Erziehungsberatung“ und „Kultursensible Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung“ auch 2023 hier nicht eingerechnet, sondern werden weiter unten separat aufgeführt.

Dies geht auf eine Forderung der Rechnungsprüfung zurück, die eine Ausdifferenzierung der Falldarstellung je nach Fördervereinbarung verlangt – obwohl die genannten Bereiche aus fachlicher Sicht ohne Frage zur Erziehungs- und Familienberatung gehören und die betreffenden Personengruppen nach § 28 SGB VIII auch anspruchsberechtigt sind.

Zum besonderen Angebot des EBZ gehört seit Jahren die **Telefonsprechstunde**, besetzt mit einer Beratungsfachkraft. Dienstags 11:00-12:30 Uhr und donnerstags 14:00-15:00 Uhr können Ratsuchende Hilfe erhalten, deren Problem sofortiges Handeln erfordert, die eine Überbrückung der Wartezeit brauchen oder wenn eine Fachkraft die Zuständigkeit bzw. das passende Hilfeangebot auswählen muss. Aufgrund des gewachsenen Problemdrucks in der Bevölkerung und der Überlastung des psychosozialen Versorgungssystems, stieg 2023 die Inanspruchnahme auf ca. 250 Mal mit je 15-30 Min. pro Anruf, die bei der o.g. Tabelle nicht mitgerechnet sind.

Seit 1.1.2022 dürfen laut Bundesstatistik auch Beratungen am Telefon oder per Video als Fälle mitgezählt werden, wenn sie über 30 Min. dauern und die üblichen § 28er Voraussetzungen erfüllen: eine gute Entwicklung.

Wartezeit (Zeit bis Erstgesprächstermin)

Die Wartezeit bzw. Anmeldezeit – also der Zeitraum zwischen Anmeldung und dem Beginn eines oder mehrerer regelmäßiger Beratungstermine – blieb erfreulich kurz. Fast die Hälfte aller Ratsuchenden erhielt zeitnah oder binnen drei Wochen ihr Erstgespräch. Wenn es länger dauerte, lag es oft an ihren besonderen zeitlichen Einschränkungen oder fachlichen Vorstellungen. Dies dokumentiert die Niedrigschwelligkeit des Angebots.

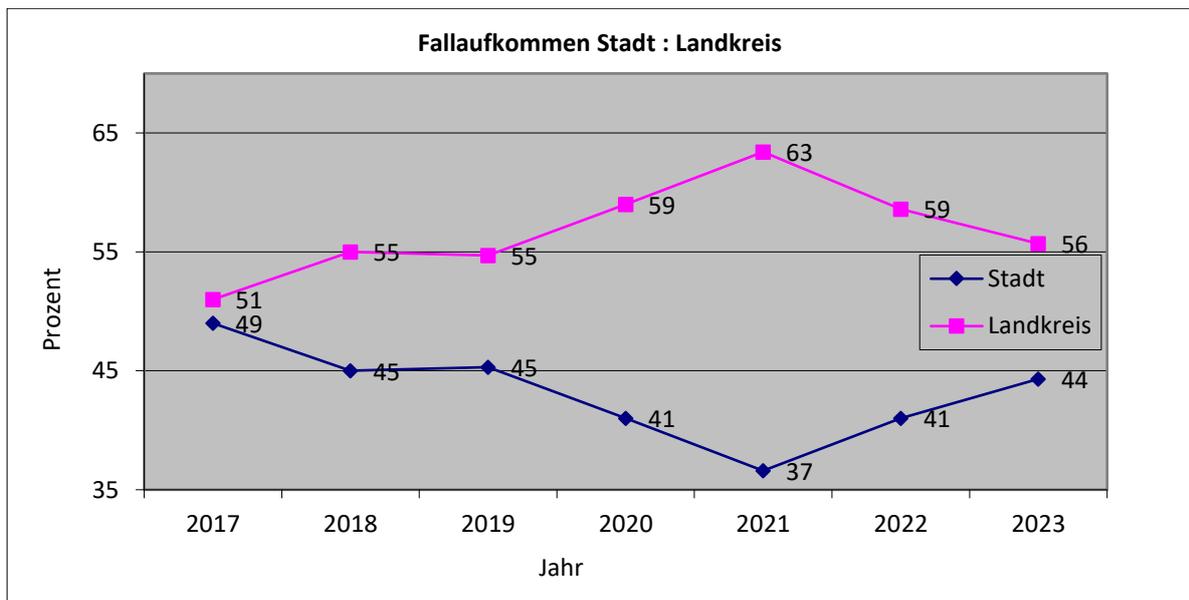
Verteilung der Wartezeiten 2023	Absolut	in %	Summen
bis 1 Woche	77	16,18	Bei 43 % der Fälle binnen 3 Wochen EG-Termin
2 Wochen	69	14,50	
3 Wochen	59	12,39	
4-6 Wochen	118	24,79	Weitere 38 %
7-9 Wochen	64	13,45	in 4-9 Wochen
10-12 Wochen	35	7,35	Nur in 19 %
mehr als 12 Wochen	54	11,34	> 10 Wochen

Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Zahl der Anmeldungen, bei denen das Erstgespräch (EG) binnen 3 Wochen erfolge, konstant. Die Zahl, bei denen die Beratung erst nach 10-12 Wochen begann, erhöhte sich leicht.

Regionale Verteilung

Wohnorte	absolut	2023 in %	2022 in %	2021 in %	2020 in %	2019 in %
Stadt Würzburg	211	43,8	40,5	36,3	40,7	43,0
Landkreis Würzburg	265	55,0	58,6	62,9	58,2	51,9
Andere Kreise ²⁾	6	1,2	0,9	0,8	1	5,1
Gesamt	482	100	100	100	100	100

²⁾ Bis 2019 war der Anteil der Fälle von außerhalb des Zuständigkeitsbereichs („Andere Kreise“) naturgemäß noch deutlich höher, da die Fälle des Fachberatungsangebots GZSZ – das ja auch für KT und MSP zuständig ist – noch eingerechnet waren.



Beim Wohnort der Kinder bzw. Familien, getrennt nach Stadt und Landkreis, nähern sich die Zahlen für die Stadt denen des Landkreises erneut weiter an, spiegeln aber teilweise das Verhältnis in den Bevölkerungszahlen wieder, siehe Seite 10 oben.

2. Merkmale der Ratsuchenden (bezogen auf die „Anmeldekinder“)

Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen, die als Anmeldekind fokussiert werden

Alter und Geschlecht	gesamt		männl.		weibl.		andere
	2023 in %		in %		in %		
0 bis 3 Jahre	14	2,94	8	3,42	6	2,50	0
3 bis 6 Jahre	51	10,71	31	13,2	20	8,33	0
6 bis 9 Jahre	113	23,74	64	27,4	49	20,42	0
9 bis 12 Jahre	103	21,64	59	25,2	44	18,33	0
12 bis 15 Jahre	102	21,43	40	17,1	62	25,83	0
15 bis 18 Jahre	48	10,08	22	9,4	24	10,00	2
18 bis 21 Jahre	37	7,77	8	3,4	29	12,08	0
21 bis 24 Jahre	8	1,68	2	0,9	6	2,50	0
über 24 Jahre	0	0,00	0	0,0	0	0,00	0
Gesamt	476		234		240		0

Gegenüber dem Vorjahr, sank der Anteil der Anmeldekinder im Altersspektrum 0-3 Jahre, wuchs dagegen massiv bei den 12- bis 15-jährigen, wobei sich diese Steigerung in der Pubertät auf Jungen und Mädchen erstreckte. Im generellen Geschlechterverhältnis holten die Jungen gegenüber den Mädchen auf und zogen fast gleichauf.

Hinweis: aufgrund des konservativen Erfassungssystems im EBZ wird in aller Regel pro Familie nur ein Fall eröffnet, auch wenn mehrere Kinder von der Beratung profitieren. Die Angaben beziehen sich also auf das Anmeldekind. Wenn es mehrere Geschwister gibt, wird dasjenige Kind gewählt, von dem a.) die Entwicklungsschwierigkeit geschildert wird oder b.) bei dem sich die familiären, elterlichen Probleme am deutlichsten niederschlagen.

Schul- und Ausbildungssituation des jungen Menschen

Die Veränderungen gegenüber den Vorjahren sind gering. Dem veränderten Altersspektrum folgend, wuchs der Anteil der Kinder, die die Haupt- oder Mittelschule bzw. weiterführende Schule besuchten.

Kind besucht Kindergarten, Schule, ist berufstätig	absolut	in %	männl.	in %	weibl.	in %	divers	in %	2022 in %
Zu Hause	23	4,83	12	5,11	11	4,60	0	0	5,06
Kindertageseinrichtung	81	17,02	52	22,13	29	12,13	0	0	21,01
Förderschule	14	2,94	5	2,13	9	3,77	0	0	3,11
Grundschule	142	29,83	80	34,04	62	25,94	0	0	29,38
Hauptschule/Mittelschule	26	5,46	12	5,11	14	5,86	0	0	3,89
weiterführende Schule	133	27,94	51	21,70	81	33,89	1	50,00	25,88
in Ausbildung	6	1,26	3	1,28	3	1,26	0	0	1,75
Fach-/Hochschule	8	1,68	2	0,85	6	2,51	0	0	1,75
berufstätig	4	0,84	1	0,43	3	1,26	0	0	0,39
arbeitslos	3	0,63	0	0,00	3	1,26	0	0	0,39
sonstiges/unbekannt/k. A.	36	7,56	17	7,23	18	7,53	1	50,00	7,39
Gesamt 2023	476		235		239		2		

Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit

Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund stellt sich wie folgt dar: Von den Kindern hatte 2023 knapp ein Sechstel = 15,0 % Eltern mit ausländischen Wurzeln. In 2,3 % der Familien wurde nicht vorrangig deutsch gesprochen. Die Staatsangehörigkeit war in 96,4 % der Fälle deutsch.

Ergänzt werden muss dieses Bild durch die Zahlen aus unserem besonderen Bereich „Kultursensible Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung“, der weiter unten beschrieben ist.

Familiensituation zu Beginn der Hilfe

Kind lebt bei / in	absolut	in %	männl.	in %	weibl.	in %	divers	2022
im Haushalt der Eltern, des Elternteils ¹⁾	458	96,2%	227	47,7%	229	48,1%	2	96,4%
Großeltern/Verwandte	2	0,4%	2	0,4%	0	0,0%	0	0,4%
Pflegefamilie, Pflegestelle	3	0,6%	1	0,2%	2	0,4%	0	0,8%
in eigener Wohnung/Wohngemeinsch.	9	1,9%	2	0,4%	7	1,5%	0	1,6%
Heim, betreuter Wohnform oder Einrichtung	4	0,8%	2	0,4%	2	0,4%	0	0,8%
in der Psychiatrie	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
an unbekanntem Ort/ ohne festen Aufenthalt, sonstiges	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Summe	476		234	49,16%	240	50,40%	2	

¹⁾ mit beiden leiblichen Eltern, in Stieffamilie oder bei allein erziehender/m Mutter bzw. Vater.

Finanzielle Situation

Familie lebt von	Absolut	2023 in %	2022	2021	2020
eigenem Einkommen	414	87,0	85,6	83,89	84,4
ganz von öffentlicher Unterstützung	19	4,0	4,3	4,39	3,7
teilweise von öffentlicher Unterstützung	25	5,3	5,4	8,16	9,8
unbekannt	18	3,8	4,7	3,56	2,1
Summe	476				

5. Gründe für die Inanspruchnahme

Beratungsgrund	1. Nennung	2. Nennung	3. Nennung	Summe	2023 in %	2022 in %	2021 in %
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	52	18	4	74	15,55%	15,18%	22,96%
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	65	41	14	120	25,21%	23,93%	21,09%
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	21	22	9	52	10,92%	9,73%	9,39%
Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Kind	13	13	9	35	7,35%	7,39%	8,35%
schwierige Familiensituation	34	29	11	74	15,55%	17,32%	15,03%
Trennung/Scheidung der Eltern	179	33	10	222	46,64%	44,75%	47,39%
kulturell bedingt Konfliktlagen	0	3	1	4	0,84%	1,36%	2,92%
Auffälliges Sozialverhalten des jg. Mens.	19	16	8	43	9,03%	12,06%	13,36%
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	5	3	3	11	2,31%	3,11%	4,38%
Entwicklungsauffälligkeiten	8	4	2	14	2,94%	4,86%	4,80%
emotionale Probl. des jg. Mens.	42	43	34	119	25,00%	21,40%	20,67%
körperlich-seelische Auffälligkeiten	4	9	3	16	3,36%	4,67%	4,80%
Schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	18	6	1	25	5,25%	3,89%	3,97%
Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	8	16	2	26	5,46%	3,89%	5,01%
Verhaltens-, Konzentrationsprobleme, AD(H)S	5	13	7	25	5,25%	5,25%	5,01%
Hochbegabung	0	0	2	2	0,42%	0,58%	0,42%
Minderbegabung	0	0	1	1	0,21%	0,00%	0,21%
Schulverweigerung/Schwänzen	1	0	0	1	0,21%	0,58%	0,21%
Unversorgtheit des jg. Menschen	1	0	0	1	0,21%	0,19%	0,42%
unzureichende Förderung /Betreuung / Versorgung des jungen Menschen	0	0	0	0	0,00%	0,19%	0,21%
Gefährdung des Kindeswohls	1	1	2	4	0,84%	1,17%	1,04%
Traumatisierung d. jg. Menschen	0	0	0	0	0,00%	0,19%	0,42%
Vernachlässigung / Verwahrlosung des jungen Menschen	0	1	0	1	0,21%	0,00%	0,00%
Gesamtsumme	476	271	123	870			

¹⁾ Die Prozentwerte beziehen sich auf die Häufigkeit der Nennung im Verhältnis zu den Fallzahlen des betreffenden Jahres. Bis zu drei Nennungen pro Fall sind möglich. Besonders aussagekräftige Werte in der Tabelle sind in Fettschrift markiert.

Auffällig ist an den Zahlen, dass es in den prozentualen Anteilen der Anmeldegründe so gut wie keine Veränderung gibt. Wie in den Vorjahren sind die Familien vor allem durch Probleme betroffen, die auf der Erwachsenen- bzw. Elternebene liegen. Gemeint sind eingeschränkte Erziehungskompetenz, weitere elterliche Problemlagen (wie psychische Erkrankung o.a.) und dann vor allem Konflikte bei Trennung und Scheidung.

Anzeichen für Kindeswohlgefährdung werden als Anmeldegrund zur Beratungsbeginn nur selten angegeben, sondern können zumeist erst im Laufe der Beratung thematisiert werden. Insofern stellt die Tabelle das von den Ratsuchenden zu Beginn vorgebrachte Anliegen und die anfängliche Problembeschreibung im Erstgespräch dar, nicht die spätere umfassendere Analyse der kindlichen, elterlichen bzw. familiären Schwierigkeiten.

6. Angaben über geleistete Beratungsarbeit

1. Anzahl Kontakte, Dauer Beratung

Anzahl Kontakte (nur abgeschlossene Fälle) (ohne GZSZ, aEB und KFB)

Anzahl Kontakte pro Beratung (nach Fallabschluss) 2023	Fälle	männlich	weiblich	andere	2023 in %	2022 in %	2021 in %
1 Kontakt	6	3	3	0	2,06	3,13	1,16
2 Kontakte	35	20	15	0	12,03	12,5	14,29
3 Kontakte	13	6	7	0	4,47	11,81	8,49
bis 5 Kontakte	37	19	18	0	12,72	14,93	14,29
bis 8 Kontakte	63	29	34	0	21,64	18,05	15,45
bis 10 Kontakte	22	12	10	0	7,56	6,6	6,18
bis 15 Kontakte	35	19	16	0	12,03	10,42	10,03
bis 20 Kontakte	26	11	15	0	8,95	6,58	5,41
21 und mehr Kontakte	54	27	27	0	18,55	15,96	24,71
Summe aller Kontakte	3.451						

Dauer der Beratung (wenn abgeschlossen) (ohne GZSZ, aEB und KFB)

Verweildauer	Anzahl 2023	in % von 291	Anzahl 2022	in % von 288	Anzahl 2021	in % von 259
unter 1 Monat	22	7,56%	27	9,38%	26	10,04%
1 bis unter 3 Monate	25	8,59%	16	5,56%	20	7,72%
3 bis unter 6 Monate	65	22,34%	48	16,67%	53	20,46%
6 bis unter 9 Monate	53	18,21%	74	25,69%	43	16,60%
9 bis unter 12 Monate	45	15,46%	43	14,93%	37	14,29%
12 bis unter 18 Monate	41	14,09%	38	13,19%	38	14,67%
18 bis unter 24 Monate	14	4,81%	21	7,29%	16	6,18%
länger als 24 Monate	26	8,93%	21	7,29%	26	10,04%
Gesamt (abgeschlossene Fälle)	291		288		259	

2. Klientenbezogene Leistungen

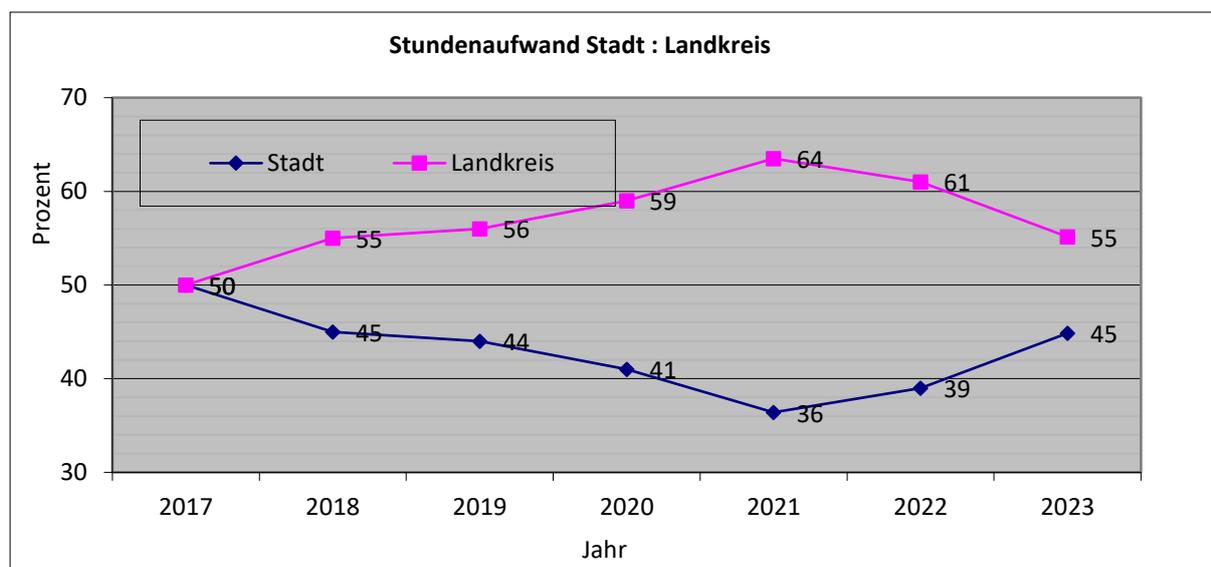
Beratung nach Inhalt und Setting (ohne GZSZ, aEB und KFB) – aus Sicht der Fachkräfte

Aufgewendete Beratungsstunden (à 60 Min.) 2023	Kind	Jgdl.	Jung. Erw.	Eltern	Familie	Mutter	Vater	Andere	Summe
Test	4	3	0	0	0	0	0	0	6
Verhaltensbeobachtung	9	0	0	0	5	0	0	0	14
Anamnese, Exploration	3	9	11	40	28	76	26	7	200
Familiendiagnostik	4	1	0	12	13	15	4	0	50
Beratung/Therapie	304	191	146	429	143	847	282	17	2358
Krisenintervention	0	4	5	24	30	101	23	2	188
Telefonberatung (länger als 10 Min)	0	3	2	4	0	47	19	2	77
Mediation	0	0	0	175	0	30	27	0	232
Kontaktanbahnung, Begl. Umgang	0	0	0	3	0	0	0	0	3
Fallbezogener Fachkontakt	4	0	0	1	0	1	0	97	102
Hausbesuch	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Helferkonferenz	0	0	0	0	2	3	0	6	12
Hilfeplankonferenz	0	0	0	2	7	0	0	6	14
Gutachten/Bericht	1	0	0	0	0	0	0	4	5
Risikoabschätzung	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Summe	329	210	164	689	228	1120	380	142	3259
davon Gruppensitzungen									215

¹⁾ Die Erst- und Krisenberatungen in der Telefonsprechstunde sind nicht enthalten.

²⁾ Die Zeiten für Vor- und Nachbereitung sind, wie gefordert, bei der Zahl der Beratungsstunden enthalten.

In den obenstehenden Tabellen wird dargestellt, welche Beratungsformen die Ratsuchenden 2023 in welcher Dauer erhielten. Ein hoher Teil der Ressourcen fließt in die Beratung von Eltern. Mit Abstand folgen die Einzelarbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Mediation sowie die Gruppenarbeit. Kaum Veränderung zum Vorjahr.



Ähnlich wie bei den Fallzahlen (S. 14), nähern sich die Tätigkeitseinheiten weiter etwas an, obwohl im Landkreis mit **28.607 (= 62,6 %)** wesentlich mehr Kinder unter 18 J. leben als in der Stadt Würzburg mit **17.098 (= 37,4 %)**.

Fallzuordnung nach SGB VIII (ohne KFB, GZSZ und aEB)

SGB VIII	Aufgabe	Anzahl	Anmerkung
§ 16	Beratung bei allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen	-	Präventive Tätigkeiten werden nicht als Fälle erfasst – siehe Prävention
§ 17	Partnerschafts-/Trennungsberatung	-	Unterscheidung zu § 28: Kinder bedürfen keiner Behandlung bzw. die Kriterien der HzE sind nicht erfüllt
§ 18	Beratung zu Sorge- und Umgangsrecht	-	
§ 28	Erziehungsberatung (Kinder < 18 J.) ohne die Kombination mit §§ 16-18	310	Zentrale Aufgabe
§ 16/28	Prävention und Erziehungsberatung	0	Präventive Maßnahmen alleine reichten nicht aus
§ 17/28	Partnerschafts-/Trennungsberatung und Erziehungsberatung	20	Neben der Beratung der Eltern nach § 17 oder 18 wurde auch eine Hilfe zur Erziehung in Form des § 28 erforderlich
§ 18/28	Sorge- und Umgangsrechtsberatung und Erziehungsberatung	101	
§ 41	Beratung junger Volljähriger (> 18 J.)	45	In Verbindung mit § 28

Erziehungsberatungsstellen leisten vorrangig Hilfe zur Erziehung nach § 28 SGB VIII. Daneben gibt es verschiedene Hilfen, die nach anderen Bestimmungen des KJHG erbracht werden oder sich damit überschneiden. Den Schwerpunkt der Tätigkeit bildet die klassische Erziehungsberatung nach § 28 (bzw. § 41 für junge Volljährige). Zumeist ist der § 28 der alleinige Leistungsparagraf, in einigen Fällen in Verbindung mit den §§ 16-18.

Kooperation mit Fachkräften anderer Einrichtungen/Institutionen

Fallbezogene Zusammenarbeit	2023	2022	2021	2020	2019
Ärzte/Klinik/Psychiatr. Notdienst	16	20	31	17	32
Psychotherapeut*innen	3	4	7	6	3
Einbezug der Kindertagesstätte	10	16	24	17	18
Schule, Hort	23	21	22	16	32
Stationäre Jugendhilfe	0	0	5	3	6
Andere Beratungsstellen	27	34	28	23	41
Jugendamt/ASD	43	52	45	38	46
Sonstige Jugendhilfe, Schulsozialarbeit	13	0	11	0	13
Gesundheits-, Arbeits-, Sozialamt	2	1	0	1	10
Familiengericht/Rechtsanwälte	19	26	31	25	28
Polizei / Justiz	2	3	1	1	6
Kirchliche Dienste	0	0	4	0	3
Gesamt	158	177	209	147	241

Anschließende Hilfen, soweit bekannt

Nachfolgende Hilfen	2023	2022
Weiterverweisung an Eheberatung, Schuldnerberatung, KJP o. a. Einrichtung	19	27
Allgemeine Beratung in Erziehungsberatung durch ASD nach § 16,2 SGB VIII	9	12
Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 – 35, 41 sowie Eingl.hilfe § 35a SGB VIII	21	15
Gesamt	49	54

Beendigung der Beratung

Abschlussgrund	2023	2022	2021
Beendigung gemäß Beratungszielen	226	202	201
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Eltern oder jg. Menschen	18	34	21
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Berater/in	6	8	4
Sonstige Gründe	41	44	33
Gesamt	291	288	259

Gruppenangebote für Kinder

Gruppen	Umfang	Kinder	Junge	Mädchen
„Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ für Kinder psychisch kranker Eltern (6-9 Jahre)	10 Treffen à 90 Min.	7	3	4
„Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ für Kinder psychisch kranker Eltern (10-12 Jahre)	11 Treffen à 90 Min.	5	5	0
„Scheiden tut weh“ für Kinder (9-12 Jahre) aus Trennungs- und Scheidungsfamilien	11 Treffen à 90 Min.	4	4	0
„Scheiden tut weh“ für Kinder (6-9 Jahre) aus Trennungs- und Scheidungsfamilien	10 Treffen à 90 Min.	5	3	2
Gesamt (Fälle)		21	15	6

Gruppenangebote gehören zu den effektivsten Interventionen innerhalb der Erziehungsberatung. Ihr Zustandekommen ist jedoch mit hohen Hürden versehen, wegen der Terminprobleme der Kinder und ihrer Eltern.

Die GZSZ-Gruppen werden hier der vollständigen Übersicht wegen aufgeführt. Von den Kapazitäten der Fachkräfte gehören sie inhaltlich in den Abschnitt über das Fachberatungsangebot „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“.

Gruppen für Eltern und Paare

Gruppen	Umfang	Persone	m	W
„Kinder im Blick“ Erziehungstraining für Eltern in Trennung und Scheidung	0 Treffen à 180 Min.	0	0	0
Gesamt (Fälle)		0	0	0

Der eigentlich für 2023 vorgesehene „Kinder im Blick“ Kurs musste aufgrund von Kapazitätsengpässen auf Anfang 2024 verschoben werden.

Gefährdungseinschätzungen durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (§ 8a, 8b)

Gefährdungseinschätzungen § 8a, b	2023	2022	2021	2020
„intern“	7	11	7	9
„extern“	21	8	8	7
Gesamt (Fälle)	28	19	15	16

Fachkräfte z. B. aus Kindertagesstätten oder Schulen haben die Wahl, eine erforderliche Gefährdungseinschätzung entweder wie bisher beim ASD oder bei einer Erziehungsberatungsstelle vorzunehmen. – Bei „internen“ Gefährdungseinschätzungen ist stets auch die Einrichtungsleitung beteiligt, wie es die Standards vorgeben.

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

1. Fortbildungen

Nur durch kontinuierliche Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagungen können die Fachkräfte und die Stelle als Ganzes die erforderliche hohe Qualität erhalten und an die jeweils aktuellen Fragestellungen in der Klientel anpassen. Die Mitarbeitenden haben im Jahr 2023 u. a. an folgenden Fortbildungen teilgenommen

- „Fachtag für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“
- „Fachtag Kinder-im-Blick“
- „Angst – und dann? Wissenschaftliche Jahrestagung der bke“
- „Weiterbildung in Psychodrama“
- „Außenbeziehungen in der Paarberatung“
- „Bindungsdiagnostik in der Familienberatung“
- „Traumatisierte Eltern verstehen und in ihrer Erziehungskompetenz stärken“
- „Von der Perspektive des Kindes zur effektiven Familien-Kurzzeittherapie: Dreiteiliges Basistraining nach der Methode Feeling-Seen“
- „Basiskurs Erziehungsberatung“
- „Weiterbildung in systemischer Beratung und Therapie“
- „Kooperationsfördernde Gesprächsführung mit Familien im interkulturellen Settings“
- „Unterstützung von Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil“
- „Neu in der Beratungsstelle“
- „Systemische Therapie – Familienrekonstruktion, Aufstellungs- und Genogrammarbeit“
- „STARK in der Paar- und Trennungsberatung! Digitale Unterstützung für Paare in der Krise und Trennungsfamilien“

Kollegiales Lernen wird durch die Berichte von den Fortbildungen im Team gefördert. – Einige Kolleg*innen bieten **selbst Fortbildungen** an bzw. halten Workshops für Fachkräfte und Multiplikator*innen. Sie tun dies, sofern diese Tätigkeiten nicht in den öffentlich geförderten Auftrag des EBZ gehören, außerhalb ihrer Arbeitszeit.

2. Zeitschriften und Fachliteratur

- Familiendynamik
- Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (ZKJ)
- Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie (kindprax)
- Psychologie heute
- Informationen für Erziehungsberatungsstellen (bke)
- Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung
- Pro Jugend – Aktion Jugendschutz Bayern

Es steht jährlich ein Etat für die Neuanschaffung von Literatur zur Verfügung.

3. Qualitätssicherung und Teamsupervision

Aufgrund der Größe des EBZ wurden auch 2023 drei parallele **Fallbesprechungs- bzw. Supervisionsgruppen** durchgeführt, 5-6 mal pro Jahr mit externem*r Supervisor*in. Die Teilnahme in 14-tägigem Rhythmus ist verbindlich. Im Zuge des institutionellen Schutzkonzepts ist jede Fachkraft gehalten, Auffälligkeiten an der Grenze zwischen Berater*in und Klient*in (Kinder oder Erwachsene) vorzustellen und gemeinsam zu bewerten. Insgesamt gelang es dadurch, die Qualität der Arbeit und die Arbeitsfähigkeit der Kolleg*innen aufrechtzuerhalten.

Die einzelnen **Fachteams** wie „Kinder psychisch erkrankter Eltern“, „Trennungs- und Scheidungsberatung“ oder „Kultursensible Familienberatung“ koordinieren regelmäßig ihre Aufgaben. Bei Bedarf werden Ad-hoc-Teams

wie z.B. bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Kindesmisshandlung einberufen werden. Das Organisations-team reflektiert fachliche Entwicklungen und koordiniert die Zusammenarbeit des EBZ.

Zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung unserer Angebote werden **Qualitätszirkel** gebildet, die kontinuierlich nach Wegen zur Optimierung unserer Arbeitsprozesse suchen. Im Jahr 2023 waren dies:

- „Institutionelles Schutzkonzept“
- „LSBTQI*A – Team“ zur gendersensiblen Entwicklung der Erziehungs- und Familienberatungsstelle, einschl. Beteiligung am Christopher Street Day mit einer Spende und dem EBZ-Banner
- Erlernen und Entwickeln moderner, agiler Formen der Teamkultur und -leitung

4. Konzeptentwicklung, Evaluation und Personalgewinnung

Das Evang. Beratungszentrum beteiligt sich 2023 / 2024 an einer **Evaluation** der staatlichen Förderung für die Erziehungsberatung und ihrer Effekte auf die Beratungsleistungen und die Einrichtungsentwicklung. Die Evaluation wurde vom Bayer. Sozialministerium in Auftrag gegeben, angestoßen durch den bayerischen Rechnungshof und unterstützt durch die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Bayern.

Die **Personalgewinnung** war auch 2023 im Ev. Beratungszentrum eine ständige Herausforderung. Auffallend war, dass es bei Stellenausschreibungen nicht mehr so viele Bewerbungen wie früher gegeben hat, aber sich einige Fachkräfte bewarben, weil sie eine persönliche Empfehlung von Teamkolleg*innen bekommen hatten. –

Personal zu gewinnen ist die eine, es zu halten ist die andere, heutzutage vielleicht sogar noch schwierigere Herausforderung. Fachkräfte von heute wissen, dass es viele unbesetzte Stellen auf dem Markt gibt ... um zu bleiben, braucht es andere Gründe. Zumal man in Einrichtungen der psychosozialen Basisversorgung – und dazu zählt das Ev. Beratungszentrum – einfach ein sehr hoher Arbeitsdruck durch die übergroße Zahl der Anfragen und die Lücken in der Versorgungslandschaft um das EBZ herum besteht. Ein zentrales Instrument zur MA-Bindung ist eine gute Einarbeitung und Begleitung in den ersten sechs bis zwölf Monaten, welche natürlich zusätzliche Ressourcen fordert.

Konzeptionell beschäftigten sich 2023 Leitung und Team mit Fragen und Entwicklungsaufgaben wie:

- Wie werden wir eine Gender-sensible Beratungsstelle?
- Diskussion um das Konzept eines Psychosozialen Zentrums, vergleichbar refugio München
- Erarbeitung eines Grundsatzpapiers zum Thema „Pflegekinder“ – auf der Basis der Veränderungen des Mai 2021 veröffentlichten Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes“ (KJSG)
- § 20 SGB VIII (neue Fassung) als Aufgabe von Erziehungsberatungsstellen bei der Etablierung von „Versorgung und Betreuung von Kindern in Notsituationen“
- Neufassung der Anmeldekriterien für Fälle der sog. „Gerichtsnahen Beratung“, der Info an Eltern über „Mediation“

5. Qualitätsmanagement

Ein wichtiger Zielbegriff im Qualitätsmanagement ist der KVP – der **Kontinuierliche Verbesserungsprozess**. Dieser Ansatz ist im Evang. Beratungszentrum gut aufgenommen worden. In allen Teams und Zusammenkünften wird überlegt und geplant, wie sich die Arbeit des EBZ noch weiter verbessern lassen könnte.

Die ca. alle zwei Monate angesetzte **Verwaltung-Leitung-Besprechung**, unter Einbeziehung von Team- und Leitungsassistenten und weiterer Team-Sprecher*innen, spielt hierbei eine wichtige Rolle.

In den **Jahresentwicklungsgesprächen** werden zwischen Mitarbeitenden und Leitung dialogisch Ziele vereinbart, die das fachliche Profil der Mitarbeitenden, des Teams und der Beratungsstelle weiterentwickeln. Diese Gespräche wurden auch 2023 durchgeführt. Die Kolleg*innen buchen sich dafür Zeit-Slots in einer Liste von Terminen, die die Leitung dafür bereithält.

8. Prävention, Multiplikatoren- und Netzwerkarbeit

1. Elternabende in Kindertagesstätten, Schulen und ähnlichen Einrichtungen

Elternabende, Vorträge	2023
Siehe auch die durchgeführten Angebote der aufsuchenden Erziehungsberatung	s. unten
Durchführung eines Webinars für Eltern und eines Gruppenchats für Jugendliche und Eltern mit elterlicher psychischer oder Suchterkrankung	1 x
Vorstellung des Evang. Beratungszentrums für Konfirmand*innen	1 x

Elternabende und Vorträge spielen im Leistungsspektrum von Erziehungsberatungsstellen wie dem EBZ eine geringere Rolle als früher, da sie meist recht gut abgedeckt werden durch die Fachkräfte aus Familienstützpunkten, aufsuchender Erziehungsberatung, Frühe Hilfe Fachkräfte etc.

2. Gruppenangebote, Kurse, Seminare

Gruppenarbeit/Kurse	2023
Kinder-im-Blick Kurs für Eltern in Trennung und Scheidung	0 x
Beteiligung am Fachtag „Frühe Hilfen“ im Landratsamt und an der Fortbildung mit Irmela Wiemann für Pflegeeltern	2 x

3. Fachberatung, Supervision für Fachkräfte der Jugendhilfe

Fachberatung/Supervision	2022
Fachberatungen im Rahmen des Fachberatungsangebots für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern	5 x
Fachberatung für eine andere Beratungsstelle zur Erarbeitung eines „Institutionellen Schutzkonzepts“	1 x
Thematische Veranstaltung mit der Fachakademie für Sozialpädagogik im Philipp-Melanchthon-Schulzentrum	1 x
Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern – was wissen wir, was ist zu tun? Vortrag im BKH Lohr	1 x
Überarbeitung des Leitfadens für Familien am Familiengericht (als Aufgabe aus dem Runden Tisch „Trennung und Scheidung“)	1 x

4. Referent*innen- und Multiplikator*innentätigkeit, Fortbildung

Referenten- und Multiplikatorentätigkeit, Fortbildung	2023
Präsentation zum „Täter-Opfer-Ausgleich“ für neue Staatsanwalt-Anwärter*innen	1 x
Beteiligung bei Symposium „Peripartale Störungen“ der Unikliniken für Psychiatrie und Geburtshilfe	1 x
Beitrag über „§ 20 SGB VIII n. F. – die Einleitung von Versorgung und Betreuung von Kindern in Notsituationen als Aufgabe von Erziehungsberatungsstellen“	1 x
Schulungseinheit in der Ausbildungsgruppe der Telefonseelsorge Würzburg / Main-Rhön zu den EBZ-Angeboten	1 x
Konzeptpapier zur Umsetzung der KJSG-Reform im Hinblick auf Pflegekinder und die Beratung von Pflege- und leiblichen Eltern	2 x

5. Arbeitskreise, Kooperation

Fachliche Arbeitskreise	2023
Interkommunaler Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt	0 x
AK Gerichtsnaher Beratung (Beratungsstellen-Teams, zT mit Familienrichter*innen)	2 x
Runder Tisch Frühe Hilfen / KoKi Kitzingen	1 x
AK Einrichtungen in der Versorgung von Menschen mit dissoziativen Störungen	3 x
Interdisziplin. Arbeitskreis Trennung /Scheidung	1 x
Gemeindenaher Gesundheitskonferenz, AG Kind und Gesundheit	1 x
PSAG-AG „Psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen“	1 x
Runder Tisch Frühe Kindheit Würzburg	2 x
Kooperationskreis Kinderschutz (KOK) Region II (WÜ, KT, MSP): Teilnahme	2 x
PSAG-AG „Frauen in der psychosozialen Versorgung“	2 x
Berufsgruppe gegen Sexuelle Gewalt	1 x
PSAG-AG „Sozialpsychiatrie“	0 x
Vernetzung mit Regenbogenbüro, trans*ident Würzburg und anderen Fachkräften	1 x
Fachkontakte mit Sozialpädiatrischem Zentrum und Harlekim-Angebot Mönchberg	2 x
Vereinigung Jugendhilfe e.V.	1 x
Fachtag von Netzwerk Frühe Hilfen – Koordinierende Kinderschutzstellen	1 x
PSAG Vollversammlung – Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft	1 x
AG „Gerichtsnaher Familienberatung“ in Bayern (Regensburg, Lauf, Würzburg)	1 x
PSAG-AG „Ambulant betreutes Wohnen“	2 x
AG „Familienbildung“ in Wü Stadt und Landkreis	1 x

Austausch, Vernetzung, Kooperation mit anderen Institutionen	2023
„Tandemtag“ für die Fachkräfte der 2 ASD-Teams und der 3 EB-Teams in Würzburg (mit externer Moderation, und Organisation durch das EBZ)	1 x
Leitung Runder Tisch „Trennung und Scheidung“	1 x
Stellvertr. Vorstand im Trägerverein der esg-Beratungsstelle	5 x
AK „Institutionelles Schutzkonzept“ des Fachverbands Beratung Diakonie Bayern	1 x
Arbeitskreis „Familienhilfe“ mit SPFH, Familienpflege und Kinderschutzbund	1 x
„Tandemtag“ mit den 3 Erziehungsberatungsstellen- und 2 ASD-Teams	1 x
Kinderschutz-Fachtag der Stadt Würzburg mit „insoweit erfahrenen Fachkräften“ nach § 8a, b SGB VIII	1 x
Austausch der Teamassistentinnen/Verwaltungskräfte der 3 Erziehungsberatungsstellen in Würzburg über Prozedere der Fallaufnahme usw.	1 x
Vorstellung der Traumaambulanz der Klinik für Psychiatrie der Uni Würzburg	1 x

6. Praktikant*innen, Hospitation

Praxisanleitung von Praktikant*innen und Hospitant*innen	2023
Soziale Arbeit (BA) Ca. wöchentliche Treffen mit Praxisanleitung	2 Prakt.
Psychologie (MA) Ca. vierzehntägige Treffen mit Praktikumsbetreuung	3 Prakt.

9. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

1. Fachpolitische Gremien und Ausschussarbeit

Gremien und Ausschussarbeit	2023
ARGE Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII im Landkreis Würzburg (je 2 Std.)	1 x
Jugendhilfeausschuss Landkreises (je 2 Std.)	3 x
Konferenz unterfränkischer Beratungsstellenleiter/innen (½ Tag)	2 x
Beratungsstellen-Leiter/innen-Treffen in der Region Würzburg (je 1,5 - 2 Std.)	5 x
Bezirksdelegierten-Tagung der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Bayern (3 Tage)	1 x
Geschäftsführender Ausschuss (gA) des Fachverbands Beratung der Diakonie Bayern (als Vorsitzender)	5 x
Stellenleitungstagung der Evangelischen Beratungsstellen in Bayern – Veranstalter: Evangelischer Fachverband (2 Tage) in Augsburg	1 x

2. Presseveröffentlichungen, Fachbeiträge

Siehe Presseschau am Ende des Berichts

Presse, Rundfunk, TV, Fachbeiträge
„Eltern sind nie toxisch“ Interview mit Andreas Schrappe in „Lebenslinie – Gesundheitsmagazin für Mainfranken“ Sept. 2023 (Seite 68)
Evangelisches Sonntagsblatt für Bayern (8.1.2024) „Aus der Kurve getragen. Erziehungsberatung erlebt so große Nachfrage wie nie zuvor“ (Interview mit Andreas Schrappe)
Monatsgruß Mai 2023 „Kinder und ihre Alpträume. Aus der Arbeit im Evang. Beratungszentrum“ (Artikel verfasst von Barbara Siegmann-Schroth)
Monatsgruß März 2023 „Hebammenvermittlung als neues Angebot des Evang. Beratungszentrums
Mainpost 9.3.2023 „Da kann man mal hin. Evang. Beratungszentrum vorgestellt“ mit Bezug auf Siegmann-S.

3. Andere Aktionen

Sonstige Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen	2023
Beitrag in der Nacht der Offenen Kirchen, mit dem kollektiv anderer tanz	1 x
Webinar und Gruppenchat für Jugendliche und ihre Eltern, die durch psychische Erkrankungen oder Suchtbelastung der Erwachsenen betroffen sind	
Unterstützung des Christopher Street Day und Beteiligung durch Plakat	1 x
Stand auf Fachtag für Erzieher*innen „Ziele Wege Stolpersteine“ in Veitshöchheim	1 x

AUFSUCHENDE ERZIEHUNGSBERATUNG

1. Fachliche Entwicklung

Personal und Zuständigkeit

Im Jahr 2023 werden mit der aufsuchenden Erziehungsberatung, im Folgenden kurz aEB genannt, durch drei Fachkräfte mit insgesamt 40 Wochenstunden, folgende Stadtteile betreut: Grombühl, Sanderau, Heidingsfeld, Altstadt, Frauenland und Hubland. Zum zweiten Quartal übernimmt eine neue Fachkraft im Rahmen einer Elternzeitvertretung die Zuständigkeit in Grombühl, Sanderau und Heidingsfeld. Aufgrund eines internen Stellenwechsels und der o.g. Elternzeit sind seit Jahresende vorübergehend 16 Wochenstunden im Bereich der aEB vakant (bis voraussichtlich Herbst 2025).

Angebote

Im Rahmen der aEB finden monatlich offene Sprechstunden in den Familienstützpunkten Heidingsfeld und Grombühl statt. Durch dieses Angebot werden überwiegend Eltern mit ihren Babys und Kleinkindern bis zu 3 Jahren, erreicht. Im Stadtteil Hubland wird weiterhin regelmäßig die Sprechstunde im „Campus Kinderhaus“ angeboten. Schwerpunkte der aEB in diesem frühkindlichen Bereich sind Erziehungs- und Entwicklungsfragen.

Ein weiteres Format der aEB, das sich primär an Kinder im Schulalter sowie deren Eltern richtet, ist die Sprechstunde im „Lerntreff“ des Familienstützpunktes Sanderau. Zum Jahresende erweitert sich die aEB mit der offenen Jugendberatung im Jugendzentrum „bhof“ um ein Angebot, das gezielt an Jugendliche und junge Erwachsene adressiert ist.

Neben der engen Zusammenarbeit mit dem Familienstützpunkten laufen Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen und Schulen der entsprechenden Stadtteile. Durch diese Zusammenarbeit kommen zahlreiche Kinder-, Jugend- und Elternberatungen zustande, die oftmals in den jeweiligen Einrichtungen anlaufen und nach einiger Zeit in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle weitergeführt werden.

Über das Beratungsangebot hinaus finden im vergangenen Jahr verschiedene themenspezifische Elternabende und Vorträge statt. Des Weiteren umfasst das Angebot der aEB Verhaltensbeobachtungen im KiTa-Bereich sowie Beratungen von Fachkräften aus den entsprechenden Einrichtungen.

Zielgruppe

Die aEB zeichnet sich dadurch aus, dass durch den sozialräumlichen Ansatz zahlreiche Menschen erreicht werden, die andernfalls nicht selbständig den Weg in eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle finden würden. Unter ihnen sind besonders viele mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Dieser niederschwellige Zugang wird durch Angebote, wie z.B. die Sprechstunden in Kitas oder Familienstützpunkten, überhaupt erst ermöglicht.

2. Angaben zu den Kindern, Eltern und Familien

2023 betrug die Zahl der beratenen Familien 63 Fälle, aufgrund der Personalwechsel etwas geringer als im Vorjahr. Im Verhältnis liegen die Jungen, die als Anmeldekind identifiziert sind, zahlenmäßig vor den Mädchen.

Fallzahlen 2023	gesamt	in %	männl	in %	weibl.	in %	divers	in %
Fälle (ohne Telefonsprechstunde)	63	100	39	61,9	24	38,1	0	0
davon Übernahmen aus Vorjahr	20	31,75	15	23,81	5	7,94	0	0
Neuaufnahmen	43	68,25	24	38,1	19	30,16	0	0
Abgeschlossen	41	65,08	25	39,68	16	25,4	0	0

Gründe für die Inanspruchnahme

Beratungsgrund	1. Nennung	2. Nennung	3. Nennung	Summe	2023 in %	2022 in %
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	5	1	2	8	12,70%	7,14%
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	11	3	0	14	22,22%	12,86%
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	4	1	1	6	9,52%	2,86%
Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Kind	1	0	0	1	1,59%	2,86%
schwierige Familiensituation	3	2	0	5	7,94%	5,71%
Trennung/Scheidung der Eltern	9	3	1	13	20,63%	32,86%
kulturell bedingt Konfliktlagen	0	1	5	6	9,52%	4,29%
Auffälliges Sozialverhalten des jg. Mens.	16	2	3	21	33,33%	15,71%
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	4	3	0	7	11,11%	8,57%
Entwicklungsauffälligkeiten	1	2	2	5	7,94%	8,57%
emotionale Probleme des jg. Mens.	6	8	2	16	25,40%	21,43%
körperlich-seelische Auffälligkeiten	1	4	0	5	7,94%	7,14%
Schulische / berufliche Probleme jg. M.	1	1	1	3	4,76%	5,71%
Schwierigk. mit Leistungsanforder.	0	0	1	1	1,59%	4,29%
Verhaltens-, Konzentrationsprobleme, AD(H)S	0	2	1	3	4,76%	4,29%
Hochbegabung	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Minderbegabung	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Schulverweigerung/Schwänzen	1	0	0	1	1,59%	2,86%
Unversorgtheit des jg. Menschen	0	0	0	0	0,00%	0,00%
unzureichende Förderung /Betreuung / Versorgung des jungen Menschen	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Gefährdung des Kindeswohls	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Traumatisierung d. jg. Menschen	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Vernachlässigung / Verwahrlosung	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Gesamtsumme	63	33	19	115		

Gegenüber dem Vorjahr wurden als Beratungsgründe häufiger erwähnt „die Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte und die Problemlagen der Eltern“ sowie ihre „eingeschränkte Erziehungskompetenz“, wohingegen die Nennung von „Trennung und Scheidung“ zurückging. Das „auffällige Sozialverhalten des Kindes bzw. Jugendlichen“ wurde doppelt so häufig genannt, die „emotionalen Schwierigkeiten des jungen Menschen“ waren weiterhin bei jedem vierten Fall ein Beratungsgrund.

3. Erbrachte Leistungen

Aufgewendete Beratungsstunden (in Std. à 60 Min.)	absolut 2023	2023 in %	2022 in %
Verhaltensbeobachtung	10,00	2,23	3,1
Anamnese, Exploration	1,50	0,33	5,98

Familiendiagnostik	10,00	2,23	4,24
Beratung/Therapie	334,08	74,38	76,82
Krisenintervention	15,67	3,49	2,93
Telefonberatung (länger als 10 Min)	20,67	4,6	2,19
Mediation	4,17	0,93	-
Fallbezogener Fachkontakt	43,83	9,76	2,57
Hausbesuch	2,75	0,61	-
Helferkonferenz	5,00	1,11	1,21
Offene Sprechstunde		-	0,96
Gutachten/Bericht	1,50	0,33	-
Summe (in Std. à 60 Min.)	449,17	100	100

Die Tätigkeitseinheiten sind von 330,42 TE (2022) auf 449,17 TE (2023) angewachsen. Besonders deutlich wird dies in dem Aufwand für „Beratung/Therapie“. Gleichzeitig wurden von den aEB Fachkräften die Kooperationen mit Einrichtungen und Diensten in den jeweiligen Stadtteilen gepflegt, bei denen sich Kinder, Jugendliche, Eltern bzw. Familien aufhalten und wo sie niederschwellig mit „Beratung“ in Kontakt kommen.

Vorträge, Teilnahme an offenen Treffs oder Sprechstunden in diesen Einrichtungen erleichtern zusätzlich den Zugang zwischen Familien und aEB-Fachkraft. Aus den vielfältigen Aktivitäten in 2023 seien hier genannt:

aEB in Schulen, Kindertagesstätten, Familienstützpunkten, Jugendzentren und Klinik
Sprechstunden im Campus Kinderhaus (9 x à 2 Std.) mit Verhaltensbeobachtungen und Hospitationen
Besprechungen mit Leiterin und Erzieherin, Campus Kinderhaus (4 x)
Vernetzung und Vorbereitungen mit den Familienstützpunkten in den betreuten Stadtteilen (7 x)
Vernetzung mit den Kindertagesstätten in den betreuten Stadtteilen (6 x)
Vernetzung mit den Jugendzentren in den betreuten Stadtteilen (3 x)
Treffen mit dem Quartiersmanagement und Stadtteilrunden in Grombühl, Sanderau, Heidingsfeld (5 x)
Absprachen mit der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) (4 x)
Offene Sprechstunden im Lerntreff des FSP Sanderau (4 x), im FSP Heidingsfeld (2 x)
Elternabende in Kitas zu Themen „Grenzen setzen“ (2 x)
Themenvormittage im Familienstützpunkt zu „Liebevoll Grenzen setzen“ (3 x), „Autonomieentwicklung“, „Ein Kind loben – aber wie?“
Veranstaltung „Umgang mit Trauma und Möglichkeiten der Stabilisierung – für geflüchtete Ukrainerinnen“
Konsiliartätigkeit und adhoc Sprechstunde in der Kinderklinik. Teilnahme am Kinderschutzteam

Eine detaillierte Auflistung mit Terminen und namentlicher Nennung der Einrichtungen und Kontaktpersonen wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vertraulichkeit erst auf Anfrage zugesandt und nicht veröffentlicht.

Annika Lehmann, Andreas Schrappe

KULTURSENSIBLE FAMILIENBERATUNG

1. Statistische Auswertung

1. Inanspruchnahme des Angebots

Fallzahlen

Fallzahlen 2023	Gesamt	in %	männl.	in %	weibl.	in %	andere	in %
Fälle insgesamt	57	100,00	36	63,16	21	36,84	0	0
davon Übernahmen aus Vorjahr	33	57,89	22	38,6	11	19,3	0	0
Neuaufnahmen	24	42,11	14	24,56	10	17,54	0	0
Abgeschlossen	26	45,61	17	29,82	9	15,79	0	0

Im Jahr 2023 wurden 57 Familien (2022: 66 und 2021: 50) beraten. Ein zahlenmäßiges Übergewicht der Jungen gegenüber den Mädchen bei den Anmelde-Kindern hat weiter zugenommen. Mehr als bei den Familien mit allein deutscher Herkunft, sind bei denen mit Flucht- oder Migrationserfahrung mehr Kinder vorhanden und auch mehr von Schwierigkeiten betroffen. Wobei nach den Richtlinien zur statistischen Erfassung gleichwohl eines als Anmelde-Kind ausgewählt werden muss.

Alter und Geschlecht der angemeldeten Kinder und Jugendlichen

Alter und Geschlecht	gesamt	2023 in %	m	in %	w	in %	div	2022 in %
0 bis 3 Jahre	9	16	8	14	1	2	0	20
3 bis 6 Jahre	8	14	2	4	6	11	0	11
6 bis 9 Jahre	11	19	9	16	2	4	0	20
9 bis 12 Jahre	6	11	4	7	2	4	0	14
12 bis 15 Jahre	6	11	5	9	1	2	0	14
15 bis 18 Jahre	3	5	2	4	1	2	0	12
18 bis 21 Jahre	10	18	5	9	5	9	0	8
21 bis 24 Jahre	4	7	1	2	3	5	0	3
über 24 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	57		36		21			

Wie im Vorjahr ist der Anteil der jüngeren Anmeldekinder groß geblieben, insbesondere in den Altersstufen 0-3 und 6-9 Jahre. Weiter abgenommen hat die Zahl der Jugendlichen. Als Anmelde-Kind wurden zu 63 % die Jungen und 37 % die Mädchen identifiziert. Die Kategorie „divers“ bleibt leer.

Wohnort

In 2023 hat sich die Inanspruchnahme zwischen Familien aus der Stadt bzw. des Landkreises wieder angenähert, so dass sich kein eindeutiger Trend feststellen lässt.

Wohnort	absolut	2023 in %	2022 in %	2021 in %	2020 in %
Stadt Würzburg	27	47,00%	41,00%	42,00%	58,8 %
Landkreis Würzburg	30	53,00%	59,00%	58,00%	41,2 %
Gesamt	57	100%	100%	100%	100 %

Auf Hinweis von

Auf Hinweis von	Absolut	in %	2023 in %	2022 in %
Arzt, Klinik, Gesundheitsamt	0	0,00%	1,50%	4,1%
andere Beratungsstellen und Ehrenamtliche	0	0,00%	0,00%	20,4%
andere Klienten und sonstige Kontakte	5	8,77%	6,00%	6,1%
Junger Mensch selbst	8	14,04%	12,10%	16,3%
Soziale Dienste (Jugendamt, ASD)	11	19,30%	25,80%	20,4%
Schule /Ausbildungsstätte	5	8,77%	9,10%	8,2%
Eltern / Personensorgeberechtigte	28	49,12%	45,50%	24,5%
kirchliche Dienste	0	0,00%	0,00%	0,00%
Summe	57	100,00%		

2. Merkmale der Ratsuchenden (bezogen auf das „Anmeldekind“)

Herkunftsland der Familien

Herkunftsland	Fälle 2023	in %	Fälle 2022	in %
Bangladesch	0	0,0 %	0	0,0 %
Syrien	16	28,1 %	22	33,3 %
Afghanistan	8	14,1 %	10	15,1 %
Zentralafrikanische Staaten	5	8,8 %	4	6,0 %
Iran	2	0,35 %	3	4,5 %
Nordafrikanische Staaten	6	10,5 %	8	12,1 %
Türkei	3	5,3 %	4	6,0 %
Georgien, Armenien, Belarus, Russland	4	7,0 %	3	4,5 %
Ukraine	3	5,3 %	4	6,0 %
ohne Angaben, unbekannt	10	17,5 %	7	10,6 %
Summe	57	100,0 %	66	100,0 %

Gründe für die Inanspruchnahme

Beratungsgrund	1. Nennung	2. Nennung	3. Nennung	Summe	2023 in %	2022 in %
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	0	7	23	30	52,63%	37,88%
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	12	2	1	15	26,32%	40,91%
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	18	10	2	30	52,63%	16,67%
Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Kind	8	4	1	13	22,81%	1,52%
schwierige Familiensituation	0	1	0	1	1,75%	18,18%
Trennung/Scheidung der Eltern	4	2	3	9	15,79%	7,58%
kulturell bedingt Konfliktlagen	0	1	2	3	5,26%	46,97%

Auffälliges Sozialverhalten des jg. Mens.	4	13	7	24	42,11%	15,15%
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	2	4	3	9	15,79%	4,55%
Entwicklungsauffälligkeiten	0	1	0	1	1,75%	7,58%
emotionale Probleme des jg. Mens.	1	1	2	4	7,02%	30,30%
körperlich-seelische Auffälligkeiten	4	6	6	16	28,07%	12,12%
Schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	3	2	3	8	14,04%	1,52%
Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	0	0	0	0	0,00%	4,55%
Verhaltens-, Konzentrationsprobleme, AD(H)S	0	1	3	4	7,02%	1,52%
Hochbegabung	1	1	0	2	3,51%	1,52%
Minderbegabung	0	0	1	1	1,75%	0,00%
Schulverweigerung/Schwänzen	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Unversorgtheit des jg. Menschen	0	0	0	0	0,00%	0,00%
unzureichende Förderung /Betreuung / Versorgung des jungen Menschen	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Gefährdung des Kindeswohls	0	10	0	0	0,00%	1,52%
Traumatisierung d. jg. Menschen	0	0	0	1	1,75%	0,00%
Vernachlässigung / Verwahrlosung des jungen Menschen	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Gesamtsumme	57	66	57	171		

Die Prozentangaben beziehen sich auf die Basiszahl der 57 Fälle bzw. Familien. Besonders häufig genannt werden die „eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern“, die „Belastungen des jungen Menschen durch elterliche Problemlagen“ bzw. „... durch elterliche Konflikte“. Auf Seiten des jungen Menschen werden das „auffällige Sozialverhalten“ und die „schulischen bzw. beruflichen Probleme“ häufig genannt.

3. Erbrachte Leistungen

Beratung nach Inhalt und Setting

Aufgewandte Zeit (alle Fälle) aus Berater*innen-Sicht	2023 (in Std.)	2022 (in Std.)	2021 (in Std.)
Verhaltensbeobachtung	7,67	-	-
Anamnese, Exploration	26,33	44,17	32,67
Familiendiagnostik	5,33	2,00	2,33
Beratung/Therapie	325,08	310,08	284,08
Krisenintervention	11,58	31,83	67,75
Telefonberatung (länger als 10 Min)	16,17	36	17,42
Kontaktanbahnung, Begl. Umgang	0	0	1
Fallbezogener Fachkontakt	95,5	110,33	100,42
Hausbesuch	64	113,92	78,25
Helferkonferenz	17,67	27,33	63,92
Hilfeplankonferenz	0	2,25	7,17
Offene Sprechstunde	0	0,33	2,67
Risikoabschätzung	0,75	0,75	2
Summe	570,08	678,99	659,68

Dauer der Beratung (wenn abgeschlossen)

Verweildauer EG bis Abschluss	Fälle 2023	in %	Fälle 2022	in %
unter 1 Monat	0	0,0 %	2	6,9 %
1 bis unter 3 Monate	0	0,0 %	0	0,0 %
3 bis unter 6 Monate	4	15,4 %	3	10,3 %
6 bis unter 9 Monate	4	15,4 %	4	13,8 %
9 bis unter 12 Monate	4	15,4 %	4	13,8 %
12 bis unter 18 Monate	6	23,1 %	8	27,6 %
18 bis unter 24 Monate	3	11,5 %	2	6,9 %
länger als 24 Monate	5	19,2 %	6	20,7 %
Gesamt (abgeschlossene Fälle)	26		29	

Kooperation mit Fachkräften anderer Einrichtungen/Institutionen

Fallbezogene Zusammenarbeit	2023	2022
Ärztliche Praxen / Klinik / Psychiatrischer Notdienst	13	15
Psychotherapeut*innen	1	1
Kindertagesstätte	5	2
Schule, Hort	12	16
Stationäre Jugendhilfe	1	1
Andere Beratungsstellen	17	22
Jugendamt Stadt und Kreis / Allgemeiner Sozialdienst	16	19
Sonstige Jugendhilfe, Schulsozialarbeit	3	7
Gesundheits-, Arbeits-, Sozialamt	4	2
Familiengericht / Rechtsanwält*innen	2	2
Polizei / Justiz	1	1
Kirchliche Dienste	1	2
Gesamt	76	90

Die „big four“ der Kooperationspartner*innen sind wie in den beiden Vorjahren:

- das medizinische System → Gesundheit,
- das Schulsystem → Bildung,
- das Jugendamt mit dem ASD → Hilfe, Kinderschutz und
- das System von Beratungsstellen → Integration.

Daran lässt sich ablesen, wo die zentralen Bedarfe oder auch Problemzonen der Familien mit Flucht- und Integrationserfahrung liegen. Es ist die Stärke der Kultursensiblen Familienberatung, genau an diesen Stellen anzusetzen und Hilfe zu vermitteln.

Da die Kultursensible Familienberatung zu den Arbeitsbereichen des EBZ mit besonderen Schwierigkeiten und Belastungen gehört, findet auch eine regelmäßige Supervision statt. Nur damit, mit den Kooperationen und mit der langjährigen Erfahrung der KFB-Kolleg*innen ist diese Arbeit so gut zu leisten, wie es notwendig ist.

Zu erwähnen sind Kooperationstreffen mit einer Einrichtung für erziehungsschwierige und zugleich behinderte Jugendliche, und mit einem Dienst, der sich um die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen bemüht.

Andreas Schrappe

FACHBERATUNG FÜR KINDER PSYCHISCH ERKRANKTER ELTERN

1. Statistische Auswertung

1. Inanspruchnahme des Angebots

Fallzahlen und Tätigkeitseinheiten nach Wohnort

Kostenträger	Fälle (2023)	TE's	in %	Fälle (2022)	TE's	in %
Stadt Würzburg	41	273,85	40,78%	35	235,43	39,65%
Kreis Würzburg	40	264,05	39,32%	43	226,2	38,10%
Kreis Kitzingen	8	39	5,81%	6	34	5,73%
Kreis Main Spessart	4	15,17	2,26%	3	18,01	3,03%
andere Kostenträger	4	79,5	11,84%	4	80,08	13,49%
Gesamt	97	671,57	100,00%	91	593,72	100,00%

Alter und Geschlecht der angemeldeten Kinder und Jugendlichen

Alter und Geschlecht	gesamt	2023 in %	männl.	in %	weibl.	in %	Andere
0 bis 3 Jahre	6	6,19	5	5,16	1	1,03	0
3 bis 6 Jahre	17	17,53	10	10,31	7	7,22	0
6 bis 9 Jahre	14	14,43	4	4,12	10	10,31	0
9 bis 12 Jahre	18	18,56	11	11,34	7	7,22	0
12 bis 15 Jahre	17	17,53	10	10,31	7	7,22	0
15 bis 18 Jahre	13	13,40	6	6,18	7	7,22	0
18 bis 21 Jahre	7	7,22	2	2,06	5	5,16	0
21 bis 24 Jahre	5	5,15	2	2,06	3	3,09	0
über 24 Jahre	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	97	0	50		47		0

Beratungsanlässe

Gründe für die Hilfgewährung (Mehrfachnenn. möglich)	2023	in %	m %	w %	2022 in %
eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	64	65,9	29,9	36,0	58,7
Belastungen durch Problemlagen der Eltern	88	90,7	46,3	44,4	87,0
Belastungen durch familiäre Konflikte	60	61,8	31,9	29,9	54,4
schwierige Familiensituation	10	10,3	6,1	4,2	14,1
Trennung oder Scheidung der Eltern	15	15,5	10,3	5,2	14,1
kulturell bedingte Konfliktlagen	3	3,0	2,0	1,0	2,1
emotionale Probleme des jungen Menschen	11	11,3	4,1	7,2	9,8
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten/seeleische Probleme	8	8,2	5,1	3,1	12,0
schulische/berufliche Probleme	2	2	1	1	3,26

Mit 97 Fällen und gut 670 Tätigkeitseinheiten hat das GZSZ-Fachberatungsangebot in 2023 die Leistung gegenüber dem Vorjahr (91 Fälle, 594 TE) noch weiter gesteigert. Jungen und Mädchen wurden ähnlich oft als Anmeldekind genannt. Der Anteil der Kinder unter 10 Jahre ist gegenüber den „Teenies“ etwas angestiegen.

Dass die zu Beginn erhobenen Beratungsanlässe die bei den Eltern anzutreffenden Defizite bzw. Probleme fokussieren, verwundert im Bereich „Kinder psychisch erkrankter Eltern“ nicht. Immerhin werden auch auf der Seite der Kinder zu 20 % emotionale und soziale Schwierigkeiten benannt – sie benötigen Hilfe auch für sich.

2. Erbrachte Leistungen

Beratung nach Inhalt und Setting

Wiedergegeben ist in der folgenden Tabelle der Zeitaufwand (inkl. vorgehaltener Zeit) in Stunden à 60 Minuten für alle Fälle aus dem Berichtsjahr aus Sicht der Berater*innen.

Sitzungen: Zeitaufwand in Stunden	Summe	davon Stadt WÜ	davon Kreis WÜ	davon Kreis KT	davon Kreis MSP	andere Kostenträger
Anamnese, Exploration	42,5	20	16,95	3,5	1,55	0,5
Familiendiagnostik	0	0	0	0	0	0
Beratung/Therapie	616,18	250,6	245,05	35,5	11,7	73,33
Krisenintervention	6,67	0	0	0	1,75	4,92
Telefonberatung (> 10 Min)	5,92	3,4	1,67	0	0	0,85
Fallbezogener Fachkontakt	0,33	0	0,33	0	0	0
Helferkonferenz	0	0	0	0	0	0
Gutachten/Bericht	0	0	0	0	0	0
Risikoabschätzung	0	0	0	0	0	0
Summe (in Stunden)	671,6	274	264	39	15	79,6

Anzahl Kontakte (nur abgeschlossene Fälle)

Anzahl der Kontakte 2023	Fälle	in %	männlich	weiblich	andere	2022 in %
1 Kontakt	4	6,56	3	1	0	0
2 Kontakte	9	14,75	4	5	0	17,65
3 Kontakte	5	8,2	3	2	0	4,76
bis 5 Kontakte	5	8,2	1	4	0	13,73
bis 8 Kontakte	10	16,4	6	4	0	9,8
bis 10 Kontakte	6	9,84	1	5	0	3,92
bis 15 Kontakte	9	14,76	3	6	0	11,76
bis 20 Kontakte	6	9,84	3	3	0	7,84
21 und mehr Kontakte	7	11,84	5	2	0	31,37
Summe aller Kontakte	648					

Kooperation (fallbezogene Zusammenarbeit)

Fallbezogene Zusammenarbeit	2023	2022
Ärzte/Klinik/Psychiatr. Notdienst	13	8
Psychotherapeut*innen	0	0
Einbezug der Kindertagesstätte	1	1
Schule, Hort	1	4
Stationäre Jugendhilfe	1	1
Andere Beratungsstellen	3	2
Jugendamt/ASD	3	5
Sonstige Jugendhilfe, Schulsozialarbeit	0	0
Gesundheits-, Arbeits-, Sozialamt	0	0
Familiengericht/Rechtsanwälte	1	1

Polizei / Justiz	0	0
ambulante Hilfen zur Erziehung	5	4
Kirchliche Dienste	0	0
Gesamt	28	26

Dauer der Beratung (wenn abgeschlossen)

Verweildauer vom EG bis Abschluss	Anzahl 2023	in %	Anzahl 2022	in %
unter 1 Monat	9	9,3	7	14,4
1 bis unter 3 Monate	5	5,2	1	1,0
3 bis unter 6 Monate	8	8,3	6	3,1
6 bis unter 9 Monate	13	13,4	10	14,4
9 bis unter 12 Monate	16	16,5	8	10,3
12 bis unter 18 Monate	6	6,2	8	11,3
18 bis unter 24 Monate	2	2,1	5	5,2
länger als 24 Monate	2	2,1	6	5,2
Gesamt (abgeschlossene Fälle)	61		51	

Gruppenangebote für Kinder

Gruppen	Umfang	Kinder	Junge	Mädchen
„Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ für Kinder psychisch kranker Eltern (6-9 Jahre)	10 Treffen à 90 Min.	7	3	4
„Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ für Kinder psychisch kranker Eltern (10-12 Jahre)	11 Treffen à 90 Min.	5	5	0

2.1. Fallübergreifende Aktivitäten

Seminare, Vorträge, Netzwerk, Öffentlichkeitsarbeit

Referenten- und Multiplikatorentätigkeit, Fortbildung
Fortbildung für Pflegeeltern über „Kinder psychisch erkrankter Eltern“ in Schweinfurt
Fortbildung in mehrgroupiger Kindertagesstätte in Würzburg zum Thema „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“
Treffen des Netzwerks Frühe Hilfen (KoKi) Kitzingen
Beitrag in Mittwochskonferenz der Klinik für Psychiatrie zur Familiensprechstunde
Vorstellung des Arbeitsbereichs in Heilpädagogischer Tagesstätte
Aufbauseminar „Suchtbelastete Eltern. Interventionen bei Familien mit psychisch erkrankten Eltern“ (22 Tln)
Beteiligung bei Symposium „Peripartale Störungen“ der Unikliniken für Psychiatrie und Geburtshilfe
Basisseminare „Unterstützung für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil“ (21 Tln)
Schulungseinheit in Ausbildungsgruppe der Telefonseelsorge Würzburg / Main-Rhön zu den EBZ-Angeboten
Webinar für psychisch erkrankte oder belastete Eltern im Rahmen der bke Onlineberatung (2 x)
Gruppenchat für betroffene Jugendliche und Eltern im Rahmen der bke Onlineberatung (2 x)
Treffen der Steuerungsgruppe des Kooperationsverbunds Unterfranken

Zu erwähnen sind außerdem etliche fallbezogene Unterstützungen für Fachkräfte und Einrichtungen in Unterfranken, sowie zahlreiche Experteninterviews. – Überregionale Aktivitäten in der BAG Kinder psychisch erkrankter Eltern, die Vorträge bei Jahrestagungen oder Seminarleitungen außerhalb des Einzugsbereichs werden ggfs. oben im allgemeinen Berichtsteil erwähnt und fanden außerhalb der Arbeitszeit statt.

Anja Rapp, Johannes Jahn, Andreas Schrappe

FÖRDERHILFE UND EINGLIEDERUNGSHILFE

1. Förderhilfe

Allgemein: „Erwerb der Schriftsprache und des Rechnens hat in unserer Kultur eine hohe Bedeutung für die gesamte psychosoziale Entwicklung des Kindes. Wird dieser wichtige Lernprozess durch individuelle zentrale Ursachen beeinträchtigt, z.B. durch Legasthenie oder Dyskalkulie, kommt es zu Lern- und Leistungsstörungen, die in ebenso hohem Maße die gesamte Entwicklung des Kindes beeinträchtigen, vor allem auch seine Lernmotivation und seine Anstrengungsbereitschaft.“

Nachteilsausgleich und Nachhilfe mildern zwar die Belastung, verändern jedoch nicht die ursächlichen Bedingungen und helfen somit bei der Bewältigung der Probleme nur unzureichend weiter. Reguläre Nachhilfe kann die Probleme im Hinblick auf Anstrengungsbereitschaft sogar verfestigen oder verstärken, da die individuellen zentralen Ursachen nicht einbezogen werden und Fortschritte trotz vielen Übens nicht erkennbar werden.

Hier kann die Integrative Lerntherapie in Form der sog. Förderhilfe frühzeitig ansetzen. Orientiert an den individuellen Bedingungen erwirbt das Kind zum einen kompensierende Lernstrategien, zum anderen werden äußere Bedingungen durch Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrkräften optimiert. Auch lernt das Kind, Lernerfolg nicht ausschließlich am zunächst noch unerreichten Klassenniveau zu messen, sondern individuelle Fortschritte als Ermunterung wahrzunehmen. Würdigung individueller Fortschritte und Hilfe zu einer differenzierten Einordnung seiner Probleme sollen schließlich dazu beitragen, dass das Kind seine Lern- Leistungsprobleme nicht zum Mittelpunkt eines negativen Selbstbildes macht. Die enge Anbindung an Erziehungs- und Familienberatung zeigt sich besonders vorteilhaft, wenn die Bereiche auf Wunsch der Eltern schnell vernetzt werden sollten.“

Alter	2023	2022	2021	2020	2019	2018
< 9 Jahre	0	0	2	3	2	1
9-10 Jahre	2	0	1	1	1	1
11-12 Jahre	2	0	0	0	0	0
> 12 Jahre	4	3	0	1	0	0
Gesamt	8	3	3	5	3	2

Förderhilfe als spezifische Hilfe für Kinder mit Lern-Leistungsstörungen kann zurzeit ausschließlich von Familien aus der Stadt Würzburg in Anspruch genommen werden. 2023 erhielten 6 Jungen und 2 Mädchen diese Integrative Lerntherapie im EBZ. Die abgerechneten Tätigkeitseinheiten sind entsprechend. Der Anstieg gegenüber 2022 resultiert daraus, dass die vorhergehende Erkrankungsphase überwunden war.

Schule/Ausbildung	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Förderschule	-	-	-	-	-	-
Grundschule	0	0	2	3	1	1
Mittelschule	2	1	0	1	2	1
Realschule	2	1	1	1	0	0
Gymnasium	4	1	0	0	0	0
Gesamt	8	3	3	5	3	2

Zumeist sind es die Schulen bzw. der schulpsychologische Dienst, die Förderhilfe empfehlen. Seltener kam der Hinweis vom Jugendamt bzw. aus der Jugendhilfe, einige Familien brachten die Initiative selbst auf.

Abgerechnete Tätigkeitseinheiten	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Einzel	99	44	86	96,3	44,6	27
Gruppen	0	0	0	0	0	0

2. Eingliederungshilfe

Allgemein: „Ambulante Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII ist eine Form der gesetzlich vorgesehenen Unterstützung für Kinder und Jugendliche, die von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind und infolgedessen in ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt sind.“

Teilhabe am Leben in der Gesellschaft meint im Zusammenhang des § 35a SGB VIII zum Beispiel die adäquate soziale und leistungsmäßige Bewältigung des Schulbesuchs, die Einnahme einer altersangemessenen Rolle in Gruppe und Gesellschaft und die Entwicklung einer positiven und autonomen psychischen Verfassung.

Das EBZ bietet für betroffene Kinder und Jugendliche die Eingliederungshilfe als ambulante Hilfe an. Schulisches Scheitern, soziale Konflikte oder Lebensüberdrußgedanken können darauf hinweisen, bisweilen entscheidend dazu beitragen, dass auf dem Hintergrund seelischer Störungen des Kindes bzw. Jugendlichen seine „Teilhabe“ beeinträchtigt ist. Eingliederungshilfe zielt darauf, die psychischen Probleme und deren Folgen soweit zu begrenzen, dass der junge Mensch seinen Platz in der Gesellschaft einnehmen kann.“

Fallzahlen	männlich	weiblich	2023	2021	2020	2019	2018	2017
Stadt	1	1	2	2	1	0	1	3
Landkreis	6	4	10	11	18	26	17	11
Außerhalb	0	0	0	0	2	2	0	1
Gesamt	7	5	12	13	21	28	18	15

Alter	2023	2022	2021	2020	2019	2018
< 9 Jahre	1	0	2	3	5	3
9-10 Jahre	0	3	5	8	10	7
11-12 Jahre	5	3	5	7	9	6
13-14 Jahre	5	3	1	2	3	2
> 14 Jahre	1	1	0	1	1	0
Gesamt	12	10	13	21	28	18

In der Regel kommt die Empfehlung zur ambulanten Eingliederungshilfe von der Schule, vom Jugendamt bzw. dem Allgemeinen Sozialdienst, von Jugendhilfeeinrichtungen, oft (auch) von den Eltern selbst. Die meisten Kinder besuchen die Mittelschule oder die Realschule, selten auch ein Gymnasium.

Abgerechnete Tätigkeitseinheiten	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Stadt	44,0	37,0	53,3	96,3	0	16,5
Landkreis	218,0	201,0	195,3	351,6	383	330,4

Bei den Anmeldegründen dominieren die Lern- und Leistungsprobleme in Verbindung mit weiteren emotionalen oder sozialen Auffälligkeiten, die an der Entwicklung der (drohenden) seelischen Behinderung beteiligt sind.

Corinna Stuckert, Andreas Schrappe

EHE-, PARTNERSCHAFTS-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNG

1. Fallzahlen

In 2023 ist die Zahl der Fälle bzw. der beratenen Personen in der Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung (EPFL-Beratung) nach dem Rückgang im Vorjahr wieder gestiegen – dies korrespondiert mit dem Rückgang der Fall-Chiffrierungen unter Erziehungsberatung.

Personen- und Fallzahlen EPFL	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Fälle (einzeln oder Paar)	183	149	259	221	217	182
Beratene Personen	254	254	407	362	346	297

30 % der Anmeldenden in 2023 kannten das EBZ von früheren Beratungen, 11 % wurden von medizinischer Seite hingewiesen. Mit 24 % gut vertreten ist der Anteil der Empfehlungen durch Bekannte und Verwandte, weiter abgenommen die Information aus dem Internet in 12,5 % der Fälle. 4,2 % kamen über Gericht oder Anwält*in.

Übernahmen und Neuaufnahmen

Fallzahlen	Ges.	in %	männl.	in %	weibl.	in %	andere	in %
Übernahmen aus Vorjahr	49	26,78	16	8,74	33	18,03	0	0
Neuaufnahmen	134	73,22	50	27,32	83	45,36	1	0,55
Gesamtzahl der Fälle 2023	183	100	66	36,07	116	63,39	1	0,55
Abgeschlossen (in % von Gesamtz.)	97	53,01	34	18,58	62	33,88	1	0,55
übernommen nach 2024	86		32		54		0	

Die anmeldende Person war wie im Vorjahr in 64 % der Fälle die Frau, in 35,4 % der Mann (0,6 % entfällt auf „andere“), wobei diese Zuordnung bei Paaren willkürlich ist. Aussagekräftiger sind folgende Zahlen: Die Initiative zur Anmeldung ging zu 40,4 % von der Frau aus (Vorjahr: 47,5 %), zu 21,7 % vom Mann (Vorjahr 14,4 %) und erneut zu 36,7 % vom Paar gemeinsam.

2. Merkmale der beratenen Personen

Altersverteilung der anmeldenden Person

Altersverteilung insgesamt	gesamt	in %	männl.	in %	weibl.	in %	andere	in %	VJ in %
18 bis 27 Jahre	22	12,02	7	3,83	15	8,2	0	0	6,0
27 bis 35 Jahre	30	16,39	7	3,83	22	12,02	1	0,55	22,2
35 bis 40 Jahre	23	12,57	6	3,28	17	9,29	0	0	14,8
40 bis 45 Jahre	27	14,75	12	6,56	15	8,2	0	0	16,8
45 bis 50 Jahre	30	16,39	13	7,1	17	9,29	0	0	8,1
50 bis 55 Jahre	21	11,48	10	5,46	11	6,01	0	0	10,7
55 bis 60 Jahre	11	6,01	5	2,73	6	3,28	0	0	9,4
60 bis 65 Jahre	10	5,46	3	1,64	7	3,83	0	0	4,0
65 Jahre und älter	9	4,92	3	1,64	6	3,28	0	0	8,1
Gesamt (Verteilung in %)	183	100	66		116		1		

Wieder zurückgegangen ist die Altersgruppe 27-25 Jahre, zugenommen hat die Altersgruppe 45-50 Jahre.

Familienstand, Dauer der aktuellen Partnerschaft, Kinder

Dauer der aktuellen Partnerschaft 2023	Fälle	2023 in %	2022 in %
z. Zt. ohne Partnerschaft	28	17,18	15,06
Partnerschaft bis 3 Jahre	20	12,27	15,07
Partnerschaft 4 - 6 Jahre	26	15,95	15,07
Partnerschaft 7 - 9 Jahre	14	8,59	8,22
Partnerschaft 10 - 12 Jahre	12	7,36	8,9
Partnerschaft 13 - 15 Jahre	14	8,59	9,59
über 15 Jahre	49	30,06	28,08

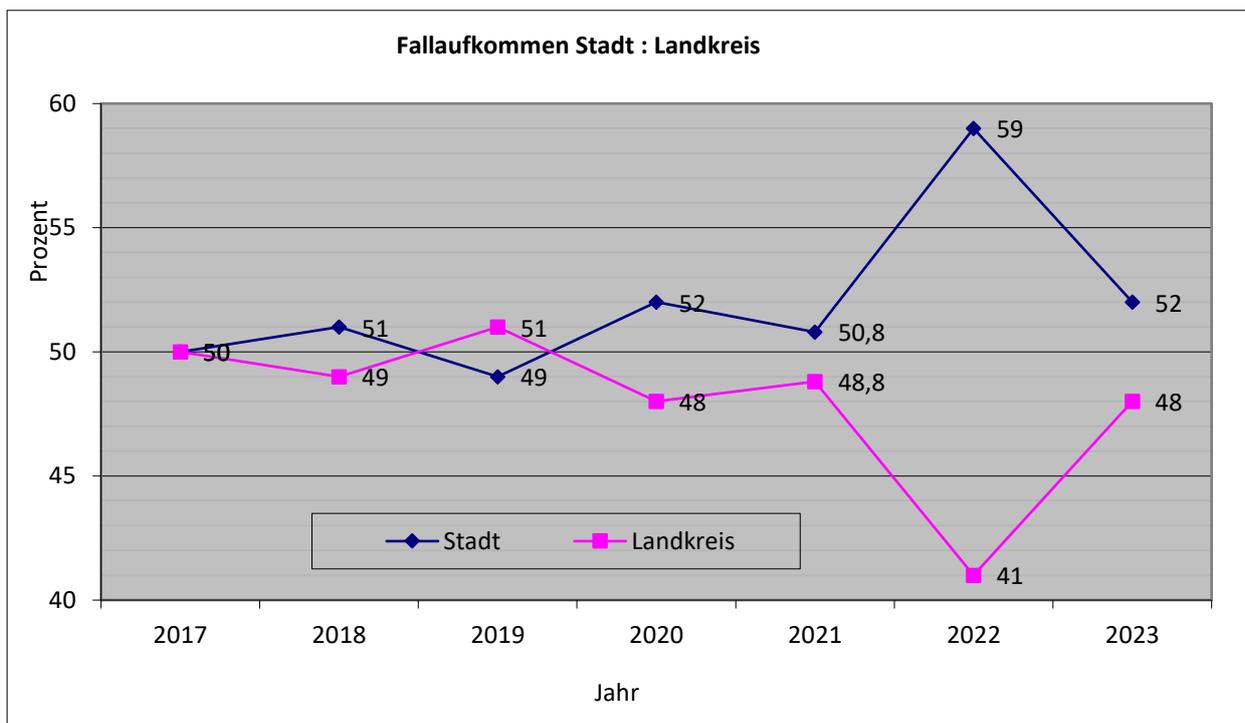
Es dominiert mit 83 % weiterhin der Anteil der Personen, die aktuell in Partnerschaft leben. Die übrigen 17 % befinden sich in Trennung, sind auf der Suche nach einer Partnerschaft oder haben andere Beziehungsthemen. Auf hohem Niveau bleibt die Zahl der beratenen Personen, deren Ehe / Partnerschaft 10 bis 15 Jahre dauert. Mit 30 % weiterhin überraschend hoch liegt der Anteil der Paare mit mehr als 15 Jahren Partnerschaftsdauer.

Ausbildung und Einkommen

Die „repräsentative“ Person hat im Jahr 2023 zu 7,9 % (Vorjahr 4,7 %) keine Ausbildung od. befindet sich darin. 45,5 % haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Weitere 37,6 % sind höher qualifiziert (Vorjahr 46,0 %).

In 87,1 % (2022: 91,0 %) leben die „repräsentativen“ Personen oder Paare von einem eigenen Einkommen bzw. erhalten Unterhalt. 11,7 % (2022: 9,0 %) leben von öffentlicher Unterstützung (Transferleistung).

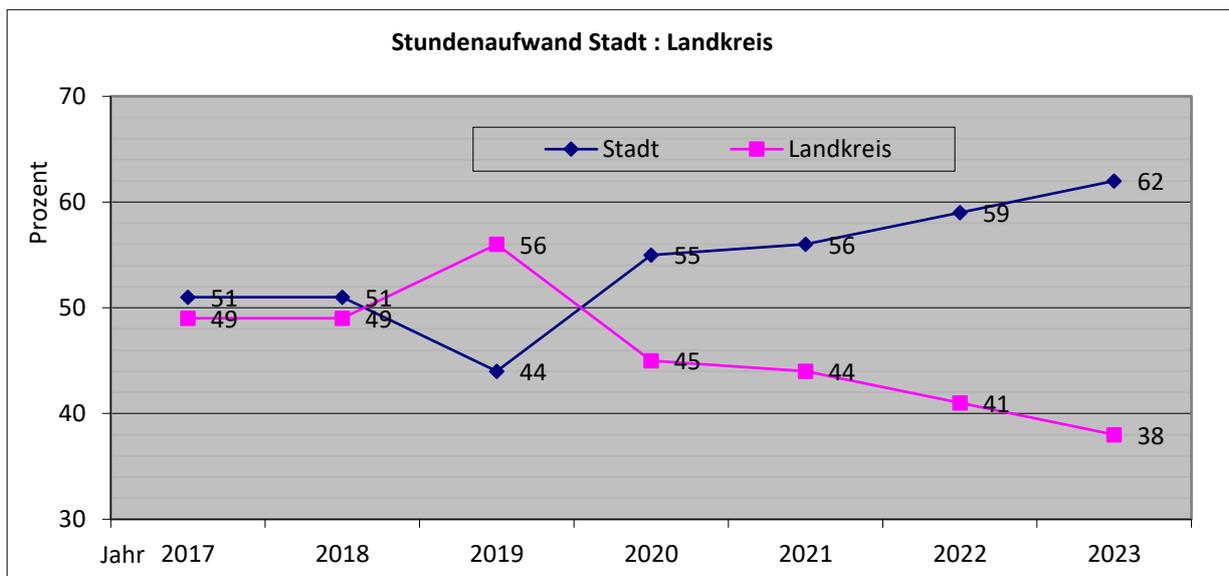
Regionale Verteilung



8,3 % der beratenen Personen sind nicht in Deutschland geboren, sondern im EU-Ausland, in Polen, Ukraine, ...

Wohnorte	2023 abs.	2023 in %	2022 in %	2021 in %	2020 in %	2019 in %
WÜ-Stadt	93	50,80%	58,70%	50,80%	52,00%	47,90%
WÜ-Landkreis	85	46,50%	40,70%	48,80%	47,50%	49,80%
Andere Kreise	5	2,70%	0,70%	0,40%	0,50%	2,30%
Gesamt	183	100,00%	100	100	100	100

Hinsichtlich des Verhältnisses der EPFL-Fallzahlen aus Stadt resp. Landkreis Würzburg scheint es im Jahr 2022 einen „Ausreißer“ gegeben zu haben. 2023 glich sich das Verhältnis wieder an die frühere 50 : 50 Verteilung an.



Diese Entwicklung bei den geleisteten Tätigkeitseinheiten gilt es im Auge zu behalten, zumal sie in Kontrast zur Fallzahlentwicklung steht. – Auf alle Fälle zeigt sich, dass es sinnvoll ist, die Höhe der Förderung von Stadt resp. Landkreis nicht von der Fallzahl, sondern vom Verhältnis der aufgebrauchten Leistungen – über einen 5-Jahres-Durchschnitt – abhängig zu machen.

Beratungsinhalte

Beratungsinhalte (Mehrfachnennung möglich)	Gesamt 2023	2023 in %	2022 in %	2021 in %
Beziehungsthemen einer Person	47	19,67%	20,48%	29,33%
Beziehungsthemen eines Paares	105	43,93%	46,19%	41,33%
Familienthemen	83	34,73%	31,43%	26,40%
Gesellschaftsbezogene Anlässe	4	1,67%	1,90%	2,93%
Gesamt	239	100,00%	100%	100%

Im Zentrum der Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung stehen Beziehungsthemen: Kommunikation, Konflikte in Partnerschaft oder Familie, Ambivalenz und Trennung, Außenbeziehungen, Sexualität bzw. sexuelle Unlust, aber auch Einsamkeit und Probleme, eine Partnerschaft zu beginnen und zu halten.

Begleitet sind sie von Ängsten, Selbstzweifeln und Niedergeschlagenheit, Leistungseinbußen oder Stress. Spannungen mit der Herkunftsfamilie oder den erwachsenen Kindern werden in 12,4 % der Fälle genannt. Erkrankung (auch psychisch), Behinderung und die Folgen für Beziehungen waren Thema in 11, 8 % der Beratungen.

Wartezeit

Verteilung der Wartezeiten 2023	absolut	in %	Vorjahr in %	Summen '23
0 Tage	8	4,49	1,34	Bei 23 % innerhalb von 14 Tagen
bis 2 Tage	6	3,37	3,36	
bis 4 Tage	2	1,12	3,36	
bis 7 Tage	7	3,93	4,7	
bis 14 Tage	17	9,55	10,74	16 % innerhalb von 3-4 Wochen
bis 21 Tage	11	6,18	11,41	
bis 1 Monat	18	10,11	11,41	61 % innerhalb von 2-3 Monaten
bis 2 Monate	51	28,65	29,53	
bis 3 Monate	39	21,91	15,44	
bis 6 Monate	18	10,11	8,72	

Die Wartezeit, das ist die Zeit zwischen Anmeldung und Beginn der regelmäßigen Beratungstermine, hat 2023 wie erwartet insgesamt zugenommen. Erfreulich, dass die Ratsuchenden in 23 % der Fälle (Vorjahre: 24 / 22 / 30 %) ein Erstgespräch bereits binnen 2 Wochen erhielten. In 16 % (Vorjahre: 23 / 26 / 24 %) galt es nur 3 bis 4 Wochen bis zum Beginn zu überbrücken. 61 % (Vorjahre: 45 / 41 / 48 %) kamen nach 2 bis 3 Monaten „dran“.

Wir hoffen, diese Werte auch unter dem aktuell extrem hohen Anmeldedruck halten zu können. Wobei hinzugefügt werden muss, dass die Mitarbeitenden sehr hoch engagiert und sich immer wieder von der vorgebrachten Not der eskalierenden Konflikte und Trennungsverletzungen ansprechen lassen.

3. Leistungen

Analog zu den Fallzahlen ist die Zahl der Tätigkeitseinheiten 2023 mit 944 wieder deutlich angestiegen, was einhergeht mit der Entwicklung bei den Erziehungsberatungsfällen. – Zum Vergleich hier die Beratungsstunden in 2022: 695 / 2021: 1594 / 2020: 1455 / 2019: 1185.

Klientenbezogene Leistungen

Aufgewendete Beratungsstunden aus Sicht der Berater*innen (in Std. à 60 Min.) ¹⁾	Gesamt	Landkreis	Stadt	Sonstige
Anamnese, Exploration	112	49	61	1
Familiendiagnostik	7	3	4	0
Beratung/Therapie	717	259	442	16
Krisenintervention	25	10	16	0
Telefonberatung (länger als 10 Min)	17	4	12	1
Mediation	41	19	23	0
Umgang	0	0	0	0
Fallbezogener Fachkontakt	22	9	13	0
Hausbesuch	0	0	0	0
Helfer-/Hilfeplankonferenz	0	0	0	0
Offene Sprechstunde	0	0	0	0
Gutachten/Bericht	3	0	3	0
Risikoabschätzung	0	0	0	0
Summe	944	353	573	18

Kontakte

Die durchschnittliche Kontaktanzahl pro abgeschlossenem Fall (einschl. Vor- und Nachbereitung), gerechnet von Erstgespräch bis Abschluss-Termin, beträgt 7,04 Stunden – gegenüber 2022 eine Reduzierung um 1,09 Std.

Beratungskontakte pro Fall (nach Abschluss)	Zahl der Fälle	Gesamtzahl Kontakte	2023 in %	2022 in %
1 Kontakt (30-60 Min.)	2	2	2,06%	3,00 %
2 - 3 Kontakte (61 - 180 Min.)	42	89	43,30%	41,00 %
4 - 5 Kontakte (usw.)	7	31	7,22%	12,00 %
6 - 10 Kontakte	29	216	29,90%	19,00 %
11 - 20 Kontakte	12	190	12,37%	17,00 %
über 20 Kontakte	5	155	5,15%	8,00 %
Summe	97	683	100%	100 %
Durchschnittliche Kontaktanzahl pro Fall	7,04 à 60 Min.			

Präventive Tätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit

Obwohl der hohe Druck der vielen Anmeldungen eigentlich kaum Zeit lässt für präventive Aktivitäten, wurden im Jahr 2023 vom EBZ-Team einige Aktivitäten durchgeführt. Neuland wurde betreten mit einem auffallenden Banner auf dem Christopher Street Day im Juni – siehe letzte Seite.

Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge	Zahl der Tln
Nacht der Offenen Kirche 2.10.2023 – Durchführung der „Kirche für Partnerschaft und Liebe“ in St. Johannes, zusammen mit der Katholischen Beratungsstelle. Auftritt des Teams der „Theaterhalle am Dom“ mit Thomas Kopp und dem kollektiv anderer tanz. Texte zu Zuneigung und Lust, zu Schmerz und Wut.	150
Beteiligung mit einem Banner (und einer privaten Spende) beim Christopher Street Day am 24.6.2023, Motto „... reden über Liebe und Beziehung ...“	Publikum
Workshop bei Würzburger Psychotherapiekongress am 14.4.2023 zu „Paartherapie“ (außerhalb der Arbeitszeit)	24

Die Diskussion über das Thema „Assistierter Suizid“ ging 2023 im Fachverband und im EBZ-Team weiter. Keine Bewegung gab es dagegen in Berlin beim Deutschen Bundestag. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts mit dem Impuls, die Bundesregierung solle den Assistierte Suizid gesetzlich regeln, harrt weiter der Umsetzung.

Lebensberatungsstellen geraten immer mehr in den Blick. Zum einen werden sich Personen und Angehörige mit diesen Fragestellungen an diese zumeist kirchlich getragenen Beratungsstellen wenden. Zum anderen sind sie auch im Gespräch als Orte mit kompetenten, systemisch und ethisch gut aufgestellten Fachkräften, wenn es um die Durchführung einer Pflichtberatung etwa vergleich der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle geht.

PRESSEVERÖFFENTLICHUNGEN 2023

Evangelisches Sonntagsblatt aus Bayern 8.1.2023

Aus der Kurve getragen

Lebenslinien: Erziehungsberater in Würzburg erleben so große Nachfrage wie nie zuvor

Zwischen pubertierenden Kindern und ihren Eltern ist Deckungsgleichheit der Interessen etwas höchst Seltenes. Das liegt in der Natur der Sache: Teenies ringen um ihre Identität. Sie loten Grenzen aus und überschreiten sie manchmal. Zoff ist programmiert und völlig normal. Durch die Corona-Krise verschärfte sich dies alles jedoch in manchen Familien extrem. Bestes Beispiel ist der heute 16-jährige Sven (Name geändert), der 2020 begonnen hatte, die Nacht zum Tag zu machen.

Hat man keine festen Termine, kann man sich aufs Ohr legen, wann man will. Abends. Oder tagsüber. Durch den Online-Unterricht, den Sven nicht sonderlich ernst nahm, fühlte sich der Junge an keine Termine mehr gebunden. „Er war raus aus jeder Tagesstruktur“, sagt Andreas Schrappe, Leiter des Evangelischen Beratungszentrums in Würzburg. Dann war die Schule plötzlich wieder offen. Damit kam Sven gar nicht klar. Während er noch versuchte, sich wieder an den Unterricht zu gewöhnen, kam die nächste Schließung. Nach und nach geriet dem Jungen sein Lebensrhythmus komplett abhanden.

Svens Eltern war klar, dass ihr Sohn sehr viel nachzuholen haben würde. Doch würde er das überhaupt noch schaffen? Sie machten sich Sorgen wegen seines exzessiven Medienkonsums. Und wussten nicht, wie sie ihn wieder in einen normalen Rhythmus bringen könnten. Mit diesen Fragen kamen sie in die Beratungsstelle – wie viele andere Eltern auch. „Wir erhielten in den vergangenen zweieinhalb Jahren Anfragen in einer Anzahl und Heftigkeit, wie wir das bis dahin nicht gekannt haben“, sagt Andreas Schrappe. Wer anruft und nicht gerade in einer äußerst schwierigen Notlage ist, muss im Moment sechs Wochen auf einen Termin warten.

Schuldvorwürfe zu machen, läuft irgendetwas schief, ist nach Ansicht mancher Mitbürger typisch für die



Andreas Schrappe, Leiter des evangelischen Beratungszentrums in Würzburg, hat aktuell mit sehr vielen Familien in krisenhaften häuslichen Situationen zu tun. Foto: Christ

deutsche Mentalität. Vor allem in der Erziehungsberatung, warnt Andreas Schrappe, muss man sich davor unbedingt hüten. Nicht zuletzt in Bezug auf Kinder und Jugendliche. So signalisierte der Psychologe denn auch Sven, er sei nicht „schuld“, dass sich sein Tag-Nacht-Rhythmus irgendwann vollkommen verschoben hatte. „Die Erwachsenenwelt hat in dein Leben eingegriffen, und das war echt heftig für dich“, spiegelte der Leiter der Erziehungsberatungsstelle dem Jungen, als der ihm gegenüber saß. Sven verstand. Und nickte.

Verständnis wecken

Das Verhalten des Teenagers hatte eine permanente Spannung in der Familie verursacht. „Hier ist es wichtig, Stress rauszunehmen, und auf beiden Seiten Verständnis zu entwickeln“, erläutert Andreas Schrappe. Im Gespräch mit dem Erziehungsberater begriffen die Eltern, dass Svens Verhalten nicht auf bösem Willen beruhe. Die Eltern wiederum konnten ihrem Sohn klarmachen, dass es ihnen aufgrund der unaufhörlichen politischen, sozialen und gesundheitlichen Krisen die ganze Zeit über ebenfalls nicht gut gegangen war und eigentlich noch immer nicht wirklich gut geht. Im weiteren Verlauf der Beratung lernte Sven dann

Schritt für Schritt, sein Verhalten zu korrigieren.

Am Ende war es nach wie vor nicht gerade glühende Begeisterung, mit der Sven wieder zur Schule ging. Aber er sah ein, dass er es im Leben nicht weiterbringen würde ohne Schulabschluss.

Und er begann, sich Gedanken zu machen, was er beruflich erreichen wollte. Soweit Andreas Schrappe weiß, hat sich der Junge wieder gefangen. Das gelang noch nicht allen Kindern und Jugendlichen. Vor allem nicht jenen, die mit noch viel gravierenderen Problemen als Sven zu kämpfen haben, so der Psychologe: „Ängste, Depressionen und Essstörungen haben durch Corona ziemlich zugenommen.“

„Schatten“ auf Familien

Während Sven inzwischen weiß, dass er ein Handwerk lernen will, und deshalb motiviert ist, gute Noten zu schreiben, ist Gerwin (Name geändert) immer noch nicht wieder im Lot. Der Zwölfjährige hatte früher leidenschaftlich gerne Fußball gespielt. Dann war der Verein dicht.

Der Junge saß monatelang zu Hause. Statt Bälle zu kicken, oder sich überhaupt irgendwie zu bewegen, begann er, zu essen. „Solche Essstörungen machen uns im Moment besonders heftige Sorgen“,

gibt Andreas Schrappe zu. Ihnen ist schwierig zu begegnen.

Die Corona-Krise war international ein schockierendes Ereignis. Kaum abgeklungen, folgte die nächste weltweite Erschütterung durch den Krieg in der Ukraine. „Durch diese Krisen werden Familien gebeutelt, Leid kommt über die Gesellschaft“, sagt Andreas Schrappe. Dass die ganze Welt unsicher geworden ist, hinterlässt nach den Worten des Psychologen „Schatten“ auf vielen Familien. Natürlich seien nicht alle gleichermaßen betroffen. Es gebe Eltern und Kinder, die mit den Unsicherheiten erstaunlich gut zurechtkämen. Andere würden „aus der Kurve getragen“. Irgendwann sind alle persönlichen Ressourcen erschöpft. Die Eltern können nicht mehr. Und die Kinder verhalten sich immer auffälliger.

So schlimm sie auch sind, gibt es jedoch weiterhin ein Leben jenseits der Krisen. Darauf aufmerksam zu machen, ist Andreas Schrappe in den Beratungsgesprächen wichtig.

Auch wenn in der Ukraine Tag für Tag Blut vergossen wird: Es ist gut, in den Fußballverein zu gehen. Sich mit Freunden zu treffen. Etwas Leckeres zu kochen und gemeinsam zu essen. Einen Spieleabend zu veranstalten oder einen Spaziergang im verschneiten Wald zu unternehmen. Ganz wichtig ist es laut dem Erziehungsberater, eine Struktur beizubehalten. Feste Zeitpunkte am Tag und in der Woche verleihen innere Stabilität. Und sie können ein psychisches Abrutschen verhindern.

Ein Dasein ohne ständigen Katastrophenalarm kann man sich im Augenblick gar nicht recht vorstellen. Auch Andreas Schrappe glaubt nicht, dass es in absehbarer Zeit ein Leben ohne das Gefühl von „Krise“ geben wird. „Umso wichtiger wäre es, Krisenbewältigungsfähigkeiten zu vermitteln“, sagt er. Den Menschen werde nichts übrig bleiben, als zu lernen, mit Krisen klarzukommen. Mit globalen gesundheitlichen Krisen. Mit geopolitischen Krisen. Und mit Krisen, die einen Ökologikalaps wahrscheinlich machen.

Pat Christ



Barbara
Siegmann-Schroth.
Foto: Niko Natzschke

Kinder und ihre Albträume

Aus der Arbeit im Evang. Beratungszentrum

Frau P. macht sich Sorgen, weil ihr fünfjähriger Sohn Tobias fast jede Nacht Albträume von Monstern, wilden Tieren und anderen bedrohlichen Situationen hat. Er wacht auf, weint und möchte ins Bett seiner Eltern. Schnell beruhigt er sich dort und schläft ein, während seine Mutter nicht so leicht wieder Ruhe findet. Am Tag fehle ihr der Schlaf, schildert sie, sie habe dann oft wenig Geduld für die Anliegen der Kinder und schimpfe viel mit Tobias.

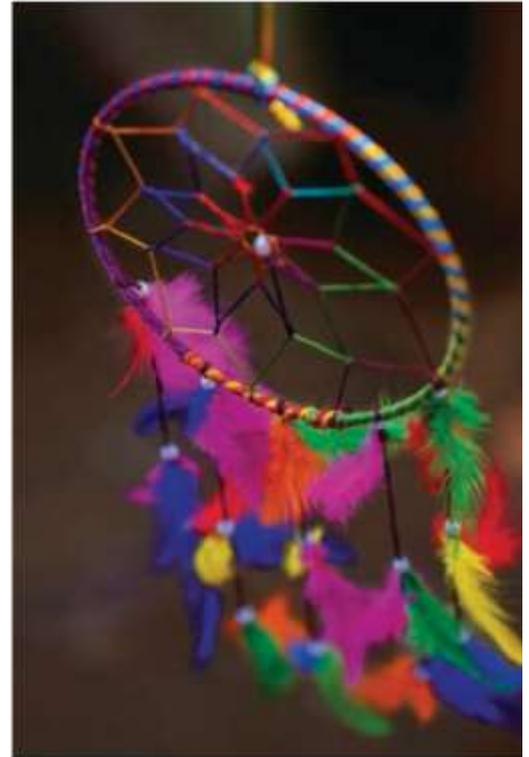
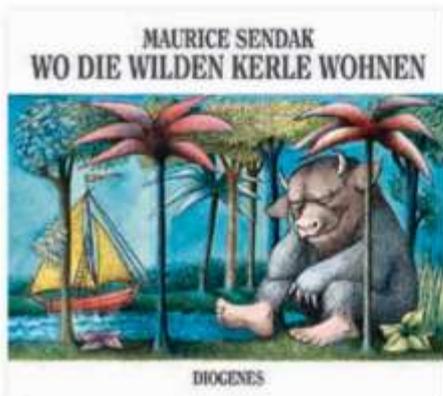
Im Beratungsgespräch gehen wir gemeinsam an den Zeitpunkt zurück, als die Albträume bei Tobias begannen: Welche Veränderungen gab es in dieser Zeit für ihn? War seine Familie umgezogen? Gab es einen Kita-Wechsel? Ist jemand ernsthaft erkrankt, sind Großeltern gestorben ...? Wenn klar ist, was Tobias belastet und was er möglicherweise noch nicht gut bewältigt hat, dann zeigt sich auch ein Weg, wie die Eltern ihm helfen können.

Wenn es zum Beispiel um den Tod von Opa geht, gibt es sehr gute Bilderbücher, die die Eltern mit ihm zusammen anschauen können, zum Beispiel „Der Bär und die Wildkatze“ von Komako Sakai und Kazumi Yumoto oder „Die besten Beerdigungen der Welt“ von Ulf Nilsson und Eva Eriksson. Auch für die Erwachsenen ist diese Lektüre oft heilsam. Die Eltern und ihre Kinder können nun leichter über den Tod reden.

Wenn es Themen wie „Umzug“ oder „Kindergartenwechsel“ sind, braucht Tobias mehr Sicherheit in dieser neuen Welt. Wir überlegen in der Beratung, was ihm diese Sicherheit geben könnte.

Sollten es vor allem die berühmten Monster in der Nacht sein, von denen er träumt, hilft es vielleicht mit Tobias ein „Traumfresserchen“ zu basteln. Er kann es über das Bett hängen, damit es all seine gruseligen Träume „auffrisst“. Dies wirkt oft besser als wortreiche Erklärungen, dass es keine Monster gibt.

Kinder haben eine andere Logik als Erwachsene und brauchen deshalb gute Bilder und Ideen für ihr magisches Denken. Im Bilderbuch „Wo die wilden Kerle wohnen“ von Maurice Sendak wird anschaulich beschrieben, wie aus einem Streit mit der Mutter wilde Phantasieträume erwachsen können.



Traumfänger.

Foto: Nandhu Kumar, unsplash

i WAS SAGT DIE PSYCHOLOGIE ÜBER SCHLAF UND TRÄUME?

Die „Kontinuitätshypothese“ ist eine der bekanntesten Theorien zu Träumen. Sie besagt, dass sich in Träumen die Gedanken, Gefühle, Phantasien und Handlungen widerspiegeln und fortsetzen, die im Wachzustand erlebt werden. Dies trifft auf angenehme und beruhigende Träume gleichermaßen zu.

Die Fähigkeit, sich an Traumerfahrungen zu erinnern, entwickelt sich erst im Alter von drei bis vier Jahren. Erst dann können Kinder ihre Gedächtnisspuren organisieren und abrufen. Aus der Zeit vorher können Kinder in der Regel nichts erinnern.

Wenn ein Kind schlecht träumt oder Albträume hat, lohnt es sich, zunächst einen Blick auf die generelle Schlafhygiene und Schlafqualität zu werfen. Steht es darum schlecht, werden Albträume häufiger.

Darüber hinaus können seelische oder familiäre Probleme zu vermehrten schlechten Träumen führen. Zugrunde liegen können zum Beispiel Trennungsängste oder ein sensibles Temperament. Familiär wäre zu denken an eine Scheidung der Eltern oder an einen Verlust im nahen Lebensumfeld durch Krankheit oder Tod.

Nach einer langen Reise können diese zu guter Letzt durch das Ausleben im Traum überwunden werden.

Auch Jugendliche träumen manchmal von bedrohlichen Situationen. Die Eltern von Emilia, 13 Jahre, melden sich an, weil ihre Tochter oft vom Tod träume. Der Tod treffe meist ein Mitglied ihrer Familie. Beim ersten Gespräch wird deutlich, dass Emilia sich sehr unter Druck gesetzt fühlt sowohl im Sport als auch in der Schule. Außerdem hat sie den Tod eines Cousins vor einem Jahr miterlebt.

Im weiteren Verlauf kommt Emilia zu Einzelstunden ins Beratungszentrum und kann von ihren Alpträumen und dem Tod ihres Cousins sprechen. Sie wechselt die Sportart und erlebt dort wesentlich weniger Druck. Nach einigen Wochen lassen die Alpträume nach und Emilia fühlt sich befreit.

Natürlich helfen bei Ängsten und Alpträumen auch Schutz gebende Rituale. Beschrieben sind sie gut zum Beispiel in „Die Eltern-Schule“ von Andrea

Bischoff und Hans Berwanger. Darin werden Eltern angeleitet, ihren Kindern Mut zu machen, im Traum Zauberkräfte einzusetzen. Mit ihnen lassen sich alle Monster und Dämonen vertreiben.

Eltern können ihre Kinder stärken, indem sie sagen, dass auch viele andere Kinder solche Träume haben. Und dass Alpträume nie wahr werden können, wenn man sie erzählt. Spaß macht es, sich Zaubersprüche auszudenken und sie gemeinsam zu erproben.

Barbara Siegmann-Schroth ■



Mainpost 9.3.2023

(Aus rechtlichen Gründen ist dieser Zeitungsartikel in der Web-Version des Jahresberichts nicht enthalten.)



Eltern sind nie „toxisch“

Psychologe wünscht echte Unterstützung statt Abwertung überforderter Mütter und Väter

Der Mensch, heißt es, ist das Produkt seiner Erziehung. Das stimmt. Ist aber zu kurz gegriffen. Etliche Faktoren lassen das Wesen eines Menschen sich so oder so ausprägen. Dennoch hat Erziehung viel damit zu tun, wie ein Mensch als Erwachsener „tickt“. Wer Glück hatte, dem bescherte das Leben liebevolle, empathische Eltern. Wer nicht ganz so viel Glück hatte, erhielt Eltern, die, meist, weil sie selbst problembeladen waren, nicht immer liebevoll sein konnten. Kinder haben manchmal die Nase voll von ihren Eltern. „Sie können ganz schön enttäuscht sein“, bestätigt Andreas Schrappe, Leiter der Evangelischen Erziehungsberatungsstelle in Würzburg. Vielleicht werden sie öfter barsch angefahren. Vielleicht werden ihre Wünsche ignoriert. Dahinter steckt, wie der Psychologe betont, fast nie „vorsätzliche Bösartigkeit“: „Das ist sehr selten der

Fall.“ Darum verwahrt sich Schrappe auch gegen einen neumodischen Ausdruck, mit dem Eltern abgewertet werden: Solche Eltern seien, liest man derzeit öfter, „toxisch“. Andreas Schrappe und seine Kollegen würdigen ein solches Wort niemals in den Mund nehmen. Eltern sollten ihren Kindern nicht alle Unarten durchgehen lassen. Gleichzeitig sollten sie ihnen Freiräume eröffnen. Sie sollten Grenzen setzen und Grenzen konsequent einhalten. Gleichzeitig sollten sie ihre Kinder nicht einschränken. Erziehung ist letztlich eine ganz schön schwierige Sache – an der man scheitern kann. Das Team der Erziehungsberatungsstelle weiß das. „Die Kategorie ‚Schuld‘ hat darum bei uns keinerlei Bedeutung“, unterstreicht Andreas Schrappe. Was nicht heißt, dass die Erziehungsberater nicht konfrontativ sein könnten: „Doch statt Schuld zuzuweisen, machen

wir die elterliche Verantwortung klar.“ Kinder, sagt der Einrichtungsleiter, haben ein Anrecht auf ein gesundes Aufwachsen. Erfahren sie seelische oder körperliche Gewalt, wird die meist innerlich abgespeichert: „Diese Erfahrungen können dann reaktiviert werden, bekommt man selbst Kinder.“ In der Erziehungsberatung wird versucht, den Ursachen eines unguten elterlichen Verhaltens auf die Spur zu kommen. Liegen schlimme Erfahrungen in der eigenen Kindheit vor? Überfordert die berufliche oder finanzielle Situation? Im Idealfall, so Andreas Schrappe, sehen Eltern am Ende des Beratungsprozesses ihr Kind als wertvolle Person an, der man das Leben schenken durfte. Bei den Vätern und Müttern, die zu ihm kommen, handelt es sich um Eltern, die freiwillig Hilfe suchen. Zwar erhielten sie zum Teil von Familiengerichten oder Kinderärzt:innen den Tipp, Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen. Letztlich wird aber niemand zur Beratung gezwungen. Kinder, die, so Schrappe, ihre Eltern manchmal am liebsten „verschenken“ würden, können sich eigenständig an Erziehungsberatungsstellen wenden. „Das sieht das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vor“, erläutert der Mitarbeiter der Diakonie. Hin und wieder geschieht es auch tatsächlich, dass ein Kind ohne Eltern auf die Klingel seiner Beratungsstelle drückt. Pat Christ

Fotos: ©depositphotos.com/@OceanProd, Andreas Schrappe ©Pat Christ

Mit Asanas das Leben feiern

... beim Yogafestival in Würzburg vom 10. bis 12. November. Yoga bietet für Martin Lange das beste Transformationssystem: „Du wirst kraftvoll, liebevoll und klar“. Davon konnte sich Lebenslinie-Mitarbeiterin Loretta Klevenow anlässlich des 9. Yogafestivals Würzburg im letzten Jahr selbst überzeugen. „Yoga gibt mir Energie“, lautete ihr Fazit (wir berichteten). Nun laden Martin Lange und seine Frau Dr. Lydia Lange, Inhaber des Centers für Yoga, Gesundheit und Potenzialentfaltung, zur nächsten Ausgabe des mehrtägigen Yoga-Events in die Jugendstilräume des Balthasar B. Neumann direkt neben der Residenz ein. Sich gemeinsam fallen lassen, selbst erfahren und vielleicht sogar heilen, das gehört auch 2023 zu den erklärten Zielen. Highlights sind unter anderem Satyaa & Pari aus Korfu, Yoga unlimited mit Percy Johansson aus Portugal (MTV), Yoga mit Ina Hoffrogge aus Portugal, Aleah & Henning von der Band Heart Lotus und „viele weitere Workshops mit inspirierenden Menschen“, wie sie selbst sagen. „Wir rollen unsere Matten aus und feiern in schönstem Ambiente Asanas, Pranayama, Mantra, Meditation und nicht zuletzt das Leben.“ nio, Foto: ©depositphotos.com/@lavalova

www.yogafestival-wuerzburg.de

 www.diakonie-wuerzburg.de

Andreas Schrappe lädt Eltern und Kinder ein, sich bei überfordernden Situationen beraten zu lassen.

Christopher Street Day 25.6.2023

(Foto: Andreas Schrappe)



Nacht der Offenen Kirchen 2.10.2023

(Foto: Heike Richartz)

